

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
18 (1892)**

3.7.1892 (No. 154)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1073296](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1073296)

Wilhelmshavener Tageblatt

amtlicher Anzeiger.



Bestellungen

auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,25 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorauszahlung, an.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die 5 gepaltene Corposseite oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet. Reklamen 25 Pf.

Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Amtliches Organ für sämtliche Kaiserl., Königl. u. Städt. Behörden, sowie für die Gemeinden Bant u. Neustadtgödens.

Inserate für die laufende Nummer werden bis spätestens Mittags 1 Uhr entgegengenommen; größere werden vorher erbeten.

N^o 154.

Sonntag, den 3. Juli 1892.

18. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Leipzig, 1. Juli. Vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenate des Reichsgerichts begann heute Vormittag um 9 Uhr der Hochverratsprozess gegen: 1) den Anstreicher (auch Bergmann und Colporteur) Lambert Höber aus Lützenkirchen (Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Scherer hier), 2) den Kloblerarbeiter Johannes Camlin in Berlin (Verteidiger: Rechtsanwalt Wolfgang Helm in Berlin und Rechtsanwalt Puhler hier), 3) den Handelsmann Louis Krenthaler in Berlin (Verteidiger: Rechtsanwalt Puhler hier), 4) den Schuhmacher Hermann Ruff in Berlin (Verteidiger: Rechtsanwalt Puhler hier), 5) den Fabrikarbeiter (auch Agent) Heinrich Blüner in Jherlohn (Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Scherer hier), 6) den Schriftsetzer Friedrich Dobbertin in Jherlohn (Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Scherer hier). Die Verhandlung findet im Parterre Saale des hiesigen Landgerichts statt. Wegen Gefährdung der Sicherheit des Staates wurde auf Antrag des Oberreichsanwalts die Öffentlichkeit für die ganze Dauer des Prozesses ausgeschlossen.

Ungarn.

Wien, 1. Juli. Der „Polit. Corresp.“ zufolge begibt sich Milan Obrenowitsch zum Kurgebrauch nach Eins und wird dort, mit seinem Sohn, dem Könige Alexander von Serbien, zusammenkommen. Der Ort der Zusammenkunft des Königs Alexander mit seiner Mutter ist noch nicht bestimmt. Die Nachricht, daß der Regent Miksch sich in der Begleitung des Königs befinden werde, entbehrt der Begründung. Der junge König wird auf seinen Sommerreisen, welche er incognito zu unternehmen gedenkt, nur von dem Hofstaat, seinem Gouverneur und einem Mitgliede des Cabinets begleitet sein.

Paris, 1. Juli. Wie der „Voss. Z.“ gemeldet wird, ist man entschlossen, in Paris im Jahre 1900 eine Weltausstellung abzuhalten, obwohl jetzt von mehreren Seiten bestritten wird, daß Graf Münster am letzten Montag dem Minister Ribot mitgeteilt hat die Reichsregierung bereite für jenes Jahr in Berlin eine Weltausstellung vor.

Madrid, 1. Juli. Zwischen Spanien und Deutschland ist eine Verständigung über das Handelsprotokoll erzielt worden. Dem Vernehmen nach steht der bezügliche Notenaustausch unmittelbar bevor.

Warschau, 1. Juli. Im Gouvernement Samara tritt neuerdings die Typhus-Epidemie mit großer Heftigkeit auf. In den Bezirken von Nowo Uzensk sind 3385, in Paninsk 359, in Kuzulsk 303, in Altisch 490, in Alexandroff 267 Kranke konstatiert, von denen bereits ein Drittel gestorben ist.

Konstantinopel, 1. Juli. In Serbien ist auch die Cholera ausgebrochen; die Seuche ist durch Flüsse aus Asien eingeschleppt worden und sonach ist das ganze südliche Ufer des kaspischen Meeres verheert. In Erivan sind auch schon einige Cholerafälle vorgekommen. Der Dampferverkehr zwischen den persischen Häfen und denen des kaspischen Meeres ist sistiert. Die Pforte beschränkte die Einbruchsstellen zwischen Persien und Mesopotamien.

Marine.

Wilhelmshaven, 2. Juli. Ein-Feind. Arzt Dr. Mancke ist zur Abweisung des Meeres seiner aktiven Dienstpflicht hier eingetroffen. — Korb.-Kapt. Eder hat eine Dienstreise nach Cuxhaven angetreten. — Kapt. v. Jochheim und Gummie sind vom Urlaub zurückgekehrt. — St.-Lt. Alfeld hat einen 45tägigen Urlaub nach Deutschland und der Schweiz angetreten. Derselbe wird in seinem Dienst als Adjutant des II. Seebataillons durch den St.-Lt. Alfeld vertreten. — Korb.-Kapt. Rosenthal hat einen 45tägigen Urlaub innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches angetreten. — Der Artillerie-Direktor der Kaiserlichen Werft, Korvetten-Kapitän Fuchs hat sich mit 30 tägigem Urlaub nach Salzburg, Eisenach und Kiel begeben. — Kapt. z. D. Schulz und Torp. Ulat sind von der Dienstreise zurückgekehrt. — Der Transportpl. „Eider“ ist heute Morgen in See gegangen. — S. M. S. „Pütz.“ „Dünner“ war gestern zu Seebübungen nach Schillig gedampft.

Kiel, 30. Juni. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat dem Oberverwaltungs- und kaiserlichen Versteigerungsamt, Kommandant S. M. R. v. „Bussard“ entbunden. Schneider, Korb.-Kpt., zum Kommandeur der 2. Matr.-Art.-Abt. ernannt.

Kiel, 1. Juli. An der im Januar auf der Werft der Schiffs- und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Germania“ vom Stapel gelaufenen Kreuzer „Kaiserin Augusta“ wird z. Z. fleißig gearbeitet, so daß voraussichtlich noch im Laufe des nächsten Sommers die Fertigstellung des Schiffes und die Abhaltung der Probefahrten erfolgen kann. Man ist z. Z. damit beschäftigt, die Maschinen und Kessel einzubauen und die innere Einrichtung zu vollenden, aus welchem Grunde auch bereits die Kommandierung des für die spätere Indiensthaltung bestimmten Masch.-Zug. stattgefunden hat.

Geestemünde, 30. Juni. Die bei Weddewarden gestrandete Torpedobatterie ist wieder abgebracht und liegt im Geestemünder Hafen.

Berlin, 1. Juli. Der Kaiser hat nachstehende Cabinetsordre erlassen: „Ich bestimme daß Mein auf der Werft der Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Vulkan zu Bredow im Bau befindlicher Volo „St.“ den Namen „Hohenzollern“ erhält und der Marineaktion der Ostsee zugeteilt wird. Meine Yacht der Marineaktion der Ostsee, „Kaiseradler“, Mein Kreuzer „Hohenzollern“ hat fortan den Namen „Kaiseradler“, Mein Kreuzer „Kaiseradler“ fortan den Namen „Seeadler“ zu führen. Stettin den 27. Juni 1892. An Bord Meiner Yacht „Hohenzollern“ gez. Wilhelm I. R.“

Berlin, 1. Juli. Das Flaggschiff des Kreuzergeschwaders, die Kreuzerregatta „Leipzig“, Geschwaderchef Contreadmiral v. Pawelsz, geht am 4. d. M. von Hongkong nach Yokohama in See. Das Kanonenboot „Wolf“, Commandant Corvettenkapitän Hellhoff, beabsichtigt morgen von Hongkong in See zu gehen.

Berlin, 1. Juli. Der fahrplanmäßige Reichspostdampfer mit dem heimkehrenden Abfertigungstransport von Sr. Maj. Kanonenboot „Wolf“ und „Zitis“, Commandoführer Lieutenant z. See Nordmann, ist am 30. Juni d. J. von Hongkong nach Bremerhaven in See gegangen.

Kom., 1. Juli. Der Marine-Minister hat den sofortigen Bau von zwei Panzerregatten auf den Staatswerften angeordnet. An Privatwerften sind Bestellungen in Höhe von 26 Mill. Mk. erteilt worden, für welche zwei Panzerkreuzer und sechs Torpedoböte, gebaut werden sollen.

Kaiser.

Wilhelmshaven, 2. Juli. Der Herrnmelster des Johanniter-Ordens, Prinz Albrecht von Preußen, hat am 24. Juni in der Johanniter-Ordens-Kirche zu Sonnenburg dem Ehrenritter Regierungspräsidenten zu Würzburg, Konstantin Graf zu Stolberg-Bernigerode den Ritterschlag und die Investitur erteilt.

Wilhelmshaven, 2. Juli. Garnison-Vaueffizient Renner hat mit dem heutigen Tage seinen Dienst hier angetreten. — Wilhelmshaven, 1. Juli. Gestern war ein Jahr verflossen, seit dem Stapellauf des Panzerfahrzeugs „Kurfürst Friedrich Wilhelm“. Der Panzer lief als erstes der 4 im Frühjahr 1890 auf Kiel gelegten großen Panzerschiffe A, B, C, und D vom Stapel und ist heute sowohl im Bau vorgeschritten, daß er wahrhaftig auch zuerst vollständig fertig gestellt werden wird. Einen wie großen Vorsprung der als erstes von S. M. dem Kaiser gestauten Kriegsschiff abgelaufene Panzer gegenüber seinen Schwesterschiffen erzielt hat, geht u. a. daraus hervor, daß eines dieser 4 Schwesterschiffe, das in einer Privatwerft zu Kiel auf Stapel liegende Panzerschiff „B“, bis heute noch nicht zu Wasser gelassen worden ist.

Wilhelmshaven, 2. Juli. Durch den Erdmagnetometer des hiesigen kaiserlichen Observatoriums wurden am 27. Juni magnetische Störungen beobachtet. Eine gleiche Beobachtung wurde an demselben Tage auch in Potsdam gemacht.

Wilhelmshaven, 2. Juli. „Ferien!“ Dies goldene befehlende Wort dringt heute mit seinem Zauberklang in die Ohren der Kinder und die der Lehrer. Adieu! du dumpfe Schulstube, vor 4 Wochen sehe ich dich nicht wieder, juchzen unsere kleinen und übermütig tollen sie sich im Freien, baar der Sorgen um die Schularbeit für den kommenden Tag, ohne Mühe und Last, schweigend im Vollgefühl der Freiheit. Freilich in manchen Familien hat die Freude noch einen bitteren Nachgeschmack in Form des Zeugnisses. Die Sünden des verflorenen Schuljahres kommen heute zum Vorschein und wenn auch die Mutter ein menschlich Mitleid fühlt, wird der gestrenge Papa hier und da doch wohl dem Herrn Sohn das Höchsten etwas strenger ziehen ob der Enthüllungen der Jenur. Wohl dem, der solche nicht zu fürchten braucht. Ihm winkt heute der Dank der Eltern und wenn es sich irgend ermöglichen läßt, darf er zur Belohnung an der Ferienreise nach dem Harz oder Thüringen teilnehmen.

Wilhelmshaven, 2. Juli. Bei dem hiesigen Marine-Bazareth ist vom 1. Septbr. d. J. ab die Stelle eines Heizers zu besetzen. Die Einberufung erfolgt zunächst zu einer dreimonatlichen Probeleistung gegen eine nachträglich zahlbare Remuneration von 66,66 M. monatlich. Nach bestandener Prüfung erfolgt die etatsmäßige Anstellung als Heizer. Als solcher erhält der Betreffende ein Anfangsgehalt von 800 M., steigend bis 1200 M. und 180 M. Wohnungsgeldzuschuß. Befähigte eivilverorgungsbereitigte Militäranwärter, die sich zur Uebernahme der Stelle bereit erklären, können sich auf dem militärischen Dienstwege unter Vorlage eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, Führungszeugnisses, eivilverorgungsschein und eivilanstellungsscheines, Rationale und ärztliche Atteste bei der hies. Stat.-Intendantur bis zum 20. Juli 1892 melden. Bestandene Heizerprüfung ist Bedingung.

Wilhelmshaven, 2. Juli. Großstadtluft haben nun auch wir zu kosten bekommen. Der ruhigen Diktation unseres Sommertheaters ist es zu danken, daß wir mit dem neuen lustigen vieraktigen Schwan „Großstadtluft“ von Blumenthal und Kadelburg gestern Abend Bekanntschaft anknüpfen durften. Wie das bei einer größeren Neuheit fast selbstverständlich erscheint, war der Theateraal beinahe bis auf den letzten Platz gefüllt — der beste Beweis dafür, daß auch im Hochsommer das Interesse an den dramatischen Vorführungen in unserer Stadt nicht abnimmt. Und damit sollte sich die Diktation des Sommertheaters trösten, wenn zuweilen der Kassenrapport auch die allerbesten Hoffnungen unbefriedigt läßt. Ein gutes Stück findet auch bei uns gute Stätte und wenn gestern Abend der Saal nicht brechend voll war, wie wir es bei Revütäten gewöhnt sind, so dürfte der einzige Grund hierfür darin zu suchen sein, daß ein großer Teil unserer ständigen Theatergäste dienstlich — zum großen Leidwesen der gesamten hiesigen Gesellschaftswelt — von der Garnison ferngehalten werden. Das lebhafteste Interesse, welches dem neuen Schwan entgegen gebracht wurde, verdient derselbe. Bot er doch den ersten Versuch Oskar Blumenthals auf dem Gebiete des Schwanen, und damit unwillkürlich die Gelegenheit zu einem Vergleich zwischen dem Schwanen und dem Lustspielbildner Blumenthal. Offen gestanden, will uns der Letztere besser gefallen. Den Schwan beherrscht Blumenthal nicht mit der Meisterhaft, die wir von Moser, Schöndhan und Kadelburg gewöhnt sind, seine geistig-sprühenden Pointen treten hier weniger in den Vordergrund, als in dem eleganten Dialog

des feineren, fast auf das Niveau des Schauspiels gehobenen Lustspiels. Der Titel des Schwanen läßt errathen, daß wir eine gehörige Portion „Großstadtluft“ zu atmen bekommen werden. Wer nun aber der Meinung war, daß seine Ohren durch stark gepfefferte Bilanzen aus dem Großstadtleben gekittet werden würden, hatte die Rechnung ohne den jovialen Kadelburg gemacht. Wenn sich die etwas sehr freien Anschauungen der jungen Lebewesen der Großstadt auch nicht gerade zum Vortrag in höheren Töchterschulen eignen, so sind sie doch andererseits bei Weitem harmloser, als die derben Jüwelbeutigkeiten der meisten modernen Pöffen. Der Endzweck der „Großstadtluft“ ist die Gekittung der kleinstädtischen Verhältnisse gegenüber den Vorzügen der Großstadt. An 2 jungen Ehepaaren, an die sich die übrigen Mitwirkenden kristallinisch anfügen, wird der Beweis erbracht, den uns vordem Moser und andere (Kyril-Pyrits etc.) nicht schuldig geblieben sind. Sie zeigen, daß das Leben in der Kleinstadt im Lauf der Zeit auch da engherzige und kleinliche Anschauungen aufkommen läßt, wo sie früher fehlten. Die Ausarbeitung verrät viel Geschick, doch hätte der vierte Akt nicht so fürchterlich in die Länge gezogen werden dürfen. Die 3 ersten Akte füllen einen Abend vollständig, der 4. Akt, der nicht wesentliches bringt, als die bekannte allgemeine Versöhnung, hätte um mehr als die Hälfte von den Verfassern gekürzt werden können. Die Darstellung ließ nur wenig zu wünschen übrig und gestaltete sich zu einem durchschlagenden Erfolg für Diktation und Mitglieder. Nach jedem Akt schloß durchbrauste stürmischer Beifall den Saal, so daß der Vorhang dreimal und öfter in die Höhe gehen mußte. Um das Wohlgefallen der Aufführung erwarben sich sämtliche Darsteller fast gleiche Verdienste. Von den Damen mögen zunächst erwähnt werden Frä. Dagmar (Sabine), welche die Anführer der Kleinstädterin, und Frä. Reinhardt (Antonie), welche diejenige der Großstädterin mit lobenswerthem Verständnis wiederzugeben verstanden. Beide zeichneten sich bei dem Spiel durch große Lebhaftigkeit und Gewandtheit aus. Eine köstliche Figur war die Kleinstädterin „Frau Dr. Crustus“ der Frau Richard. Die pantoffelschwingende Kantiptie mit ihrer hochhaften Kästzunge hätte kaum eine bessere Darstellerin finden können. Auch die Maske paßte vortrefflich. Von den Herren gefielen Rechtsanwalt Venz (Fr. Helmert) und Ingenieur Flemming (Fr. Corrad) recht gut. Sie mußten das Lob des großstädtischen Lebens in allen Tonarten zu singen und fanden damit bei unserem Publikum durchaus sympathische Aufnahme. Ihnen schloß sich unmittelbar der zum Leben in der Kleinstadt Ludwigswalde verurteilte „Dr. Crustus“ des Herrn Direktor Karuz an. Daß die dem Reiterischen Pastor nachgebildete Figur seitens der Verfasser ein wenig vergehrt ist, ließ Herr Karuz nicht merken. Er spielte den jovialen alten Herrn mit herzerfrischender Wärme und Natürlichkeit und dokumentierte damit aufs Neue sein hohes Talent für die feinsten Rollen. Mit Recht wurde Herr Karuz oft bei offener Scene mit Beifall geradezu überschüttet. Einen sehr geeigneten Vertreter fand die Kleinstadt in dem Fabrikanten Schwör des Herrn Baum. Er wehrte sich gegen die Großstadtluft, so lange es ging. Endlich verdient der schüchtern Cousin „Gump“, der immer 5 Minuten zu spät kommt, lebhafteste Anerkennung, in die wir auch Frä. Gerder (Martha), und Herrn Rissen als Darsteller des moralisierenden kleinstädtischen Rektors Anstadt einschließen möchten. Alles in Allem haben wir eine vorzügliche Darstellung erlebt, für die wir der Diktation hiermit unseren wärmsten Dank und unsere rückhaltlose Anerkennung aussprechen. Wir glauben keine falschen Propheten zu sein, wenn wir auch der für Montag in Aussicht genommenen Wiederholung der „Großstadtluft“ ein volles Haus vorhergesagen.

Wilhelmshaven, 2. Juli. (Schöffengericht.) Vorsitzender Herr Amtsrichter Ludwig, Schöffen die Herren Glasermeister Jürg (später Schneidermeister Funf) und Holzschneider Graf, aus Neustadt-Gödens, Amtsanwalt Herr Graf v. Lüttichau (später Herr Polizeikommissar Welland), Protokollführer Herr Amtsgerichtsaffizient Wohlrath. Verhandelt wurde u. a. 1) gegen den Schuhmacher A. von hier. Derselbe wurde für schuldig befunden, seinem Arbeitgeber L. durch 2 Diebstähle Leder, Gummizüge und Strümpfenband entwendet zu haben und erhielt dafür eine Strafe von 16 Tagen Gefängnis. — 2) Gegen den Schiffszimmermann H. von hier. Derselbe machte am Abend des 13. April seiner Geliebten, die hier in Diensten stand, einen Besuch in der Gasthür. Als der erwachsene Sohn mehrmals nach dem Mädchen sah, wurde der feurige Liebhaber wütend und schlug nach dem lästigen Störenfried. Die Strafe für diese unerlaubte Selbsthilfe wurde auf 10 Mark ev. 2 Tage Gefängnis festgesetzt. — 3) Gegen das 16jährige Dienstmädchen G. Dieselbe hatte am 30. April anlässlich einer häßlichen Schimperei, die sich zwischen ihrem Vater und den Eheleuten R. auf der Kurzenstraße abspielte, nach der Ehefrau R. mit einem beinahe faustgroßen Ziegelbrocken geworfen und dabei das R. 5jährige Kind am Kopf getroffen. Das Dienstmädchen hatte sich deshalb wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten und wurde zu 10 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitretungsfall eine 2tägige Gefängnisstrafe tritt, verurteilt. — 4) Gegen den Schleferbeder B. wegen Verleumdung eines Gendarmen und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. B. wurde für schuldig erachtet und in eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen sowie zu einer Geldstrafe von 20 Mark verurteilt. Gleichgültig wurde dem Verleumdeten, weil die Verleumdung eine öffentliche war, die Befugnis zuerkannt, das Urtheil auf Kosten des Verurtheilten nach befristeter Rechtskraft im „Wilhelmshavener Tageblatt“ zu veröffentlichen.

Wilhelmshaven, 2. Juli. Daß das Gericht nicht mit sich spaßen läßt mußte in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts

Bekanntmachung.

Nachdem über die Geschäftsfähigkeit von Gefindemältern wiederum Klage geführt worden ist, mache ich darauf aufmerksam, daß nach dem hierunter abgedruckten § 293 des Polizey-Strafgesetzes vom 25. Mai 1847 Strafbarkeit der Gefindevermieter eintritt, in Fällen, in welchen dieselben noch in fester Stellung befindliche Diensthboten im Hause der Herrschaft aufsuchen und ihnen andere Stellen anbieten.

Etwalge Zuwiderhandlungen sind den Beamten anzuzeigen.

Wilhelmshaven, den 10. Mai 1892.

Der Hilfsbeamte des königlichen Landraths des Kreises Wittmund.

§ 293. Wer einen in fremdem Dienste stehenden Diensthboten, Handwerksgehilfen oder Gehilfen zur Aufgabe des Dienstes und Annahme eines anderen verleitet oder zu verleiten sucht, verurtheilt Geldbuße bis zu fünf Thalern.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kupfer- schmieds **Theodor von der Eden** zu Wilhelmshaven ist heute am

1. Juli 1892,

Nachmittags 5 Uhr,

das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt **Dr. Halle** zu Wilhelmshaven. Anmeldefrist bis zum **1. September 1892.** Erste Gläubigerversammlung: **28. Juli 1892, Vormittags 10 1/4 Uhr.** Prüfungstermin: **14. September 1892, Vormittags 9 1/2 Uhr.** Öffener Arrest mit Anzeigefrist bis **28. Juli 1892.**

Wilhelmshaven, den 1. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Die städtischen Seebade-Anstalten für Frauen u. Mädchen hinter dem Seedeiche, westlich der Kronprinzenstraße und am Heppenser Fort werden am **Montag, den 27. d. M.,** eröffnet. Die Bestimmungen, nach welchen dieselben benutzt werden können, sind folgende:

1) Der Besuch und die Benutzung der städtischen Seebade-Anstalten für Frauen und Mädchen ist jeder anständigen Person über 8 Jahre gegen Bezahlung des festgesetzten Betrages für ein Einzelbad oder Abonnement gestattet. Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Badeanstalten betreten.

2) Die Badeanstalten sind während der Badesaison, deren Beginn und Schluß in jedem Jahre vom Magistrat bekannt gemacht werden wird, täglich zwischen Vormittags 8 Uhr bis Abends 7 Uhr, und zwar diejenige hinter dem Seedeiche, westlich der Kronprinzenstraße, 1 1/2 Stunde vor und 1 1/2 Stunde nach Hochwasser und diejenige am Heppenser Fort eine Stunde vor und eine Stunde nach Hochwasser geöffnet.

3) Die Besucher der Anstalten, welche nicht abonniert sind, haben beim Eintritt in die Badeanstalt von der angelegten Wartefrau eine Badefarte zu lösen und dieselbe in die beim Eingange aufgehängte grüne Tasche zu werfen.

4) Jede über 7 Jahre alte Besucherin der Anstalt muß mit angemessener Badekleidung versehen sein oder solche von der Wartefrau gegen Erlegung des festgesetzten Mietpreises entnehmen.

5) Das Aus- und Ankleiden darf nur innerhalb der vorhandenen geschlossenen Zellen geschehen.

6) Von den vorhandenen Zellen können einige gegen Zahlung einer besonderen Vorbehaltsgeldgebühr monatweise oder für die ganze Badesaison gemietet werden.

Eine gemietete Zelle kann von mehreren Familien benutzt werden, doch wird seitens der Badeverwaltung nur ein Schlüssel geliefert.

7) Denjenigen Besucherinnen, welche nicht eine besondere Zelle (s. 6) gemietet haben, steht frei, jede gerade leer stehende Zelle zum Aus- und Ankleiden zu benutzen.

8) Eine Badestelle darf von derselben Person nicht länger als 40 Minuten benutzt werden.

Jede nicht vermietete Zelle muß, falls sie nicht benutzt wird, geöffnet bleiben.

9) Die Verabreichung von Erfrischungen an Badegäste erfolgt durch die Wartefrau nach Maßgabe des ausgehängten Tarifs.

Andere Erfrischungen, als auf dem Tarif angeführt sind, dürfen nicht verabreicht, andere als die verzeichneten Preise nicht gefordert werden.

10) Jede Besucherin des Bades ist — was die Handhabung der Ordnung betrifft — verbunden, den Anordnungen der Wartefrau Folge zu leisten.

11) Etwalge Beschwerden sind in das bei der Wartefrau ausliegende Beschwerdebuch einzutragen.

12) Bis auf Weiteres wird gestattet, daß Knaben bis zum vollendeten siebenten Lebensjahre die Badeanstalten gleichfalls benutzen dürfen, falls sie von Erwachsenen begleitet sind.

13) Bezahlt wird von Erwachsenen: a. für einen Monat M. 3,00 b. für zwei Monate „ 4,50 c. für die ganze Saison „ 6,00 d. für ein Einzelbad „ 0,50

(Vorstehende Preise ermäßigen sich für Kinder unter 14 Jahre um die Hälfte.)

e. für Mieten einer festen Zelle pro Monat außer dem Abonnement M. 8,00,

f. für Darlehen eines Bade-Anzuges M. 0,15,

g. für Darlehen eines Bade-Hemdes M. 0,10,

h. für Darlehen eines Handtuches M. 0,05.

Außerdem werden Abonnementskarten ausgegeben, welche zum Gebrauch von 12 Bädern berechtigen, zum Preise von 3,00 Mark.

Die Badelarten, von denen diejenigen für ein Einzelbad in den Badeanstalten, alle übrigen aber bei unserer Kammerkasse zu haben sind, haben für beide Badeanstalten Gültigkeit.

14) Die Wartefrau ist verpflichtet, das Trocknen des Badeanzuges zc. auf Wunsch der Besucherinnen zu übernehmen. Dieselbe erhält alsdann für diesen Dienst von dem erwachsenen Badegaste pro Monat M. 1,00, von Kindern unter 14 Jahren pro Monat M. 0,50.

Wilhelmshaven, 22. Juni 1892.

Der Magistrat.

Verkauf.

Im Auftrage des Kaufmanns H. Wegemann zu Wilhelmshaven werde ich die großen, aus dem Baumanschen Geschäfte herrührenden **Restbestände**, als:

Kleiderstoffe, Buckskins, Damen-Mäntel, Herren-Anzüge, Leinen- und Baumwoll-sachen, Cattune zc.

am Dienstag, 5. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr

anfangend, im Saale der Frau **Wittwe Winter im Wühlengarten**, mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.

Neuende, 30. Juni 1892.

H. Herdes,

Auktionator.

Zu vermieten

ein freundlich möbl. Zimmer auf gleich an einen Herrn

Offriesenstraße 59.

Zu vermieten

eine freundliche 3-räumige Unterwohnung zum 1. August oder später

Grenzstraße 16.

Zu vermieten

wegen Uebernahme einer fiskalischen eine Oberwohnung zum 1. August

Tonnbeich 6, am Park.

Zu vermieten

zum 1. August eine schöne 4-räumige Unterwohnung Karlstraße 2.

Neuestraße 2.

Zu vermieten

auf gleich eine möblierte Stube nebst Schlafstube an 2 anständige Herren

Ecke der Börsen- u. Wühleng. 97, 2 Tr. links.

Zu vermieten

auf sofort oder später zwei Wohnungen

Grenzstraße 53.

Zu vermieten

zum 1. August eine Oberwohnung.

Joh. Freudenthal,

Neubremen, Mittelstraße 10.

1 schöne Unterwohnung

zu vermieten zum 1. August.

Neß Nr. 4.

Zu vermieten

zum 1. August oder später eine freundl. Oberwohnung.

Neemten, Tonnbeich Nr. 7.

Zu vermieten

eine fein möblierte Wohnung, sowie einzelne Zimmer mit oder ohne Pension

Friedrichstraße 7.

Zu vermieten

auf gleich ein möbl. Zimmer nebst Kammer an 1 oder 2 Herren

Tonnbeich 12.

Die erste Etage,

3 schöne Zimmer, Vorderseite, und große Küche mit Wasserleitung, 2 gute Bodenzimmer, Kellerraum, Kohlenstall, Mitbenutzung der Waschküche und des Trockenbodens ist per 1. August d. J. miethfrei.

Julius Schiff,

Bismarckstr. 12.

12 Julius Schiff. 12

Bismarckstr. Bismarckstr.

Wilhelmshaven.

Anerkannt größtes Geschäftshaus eleganter

Herren- und Knaben-Garderoben.

Complete Anzüge aus bestem Buckskin, neueste helle Farben, elegant gearbeitet von Maßsachen nicht zu unterschätzen, zu den Ausnahmspreisen von 16, 22, 24, 26, 29, 32 M.

Hochfeine Sammgarn-Jaquet-Anzüge, in glatt u. cartré, schnellig, zu 28, 33, 38, 42 M.

Eleg. Gesellschaftsanzüge, Gehrocke, ein- und zweireihig.

Sommer-Paletots in größter Auswahl, hoch-elegant sitzend, zu 11, 14, 17, 25 — 32 M.

Einzelne Jaquets, Hosen und Westen, Wirtschafts- und Comptoir-Röcke.

Hosen aus gutem Buckskin zu 4 M.

Hosen aus bestem Buckskin und Ia Sammgarn, von 6 — 16,50 M.

Anaben-Anzüge und Paletots in Tricot, Cheviot, Buckskin zc. in großartigem Sortiment zu billigsten Preisen.

Größtes Lager in **Hamburger Leder- und blau Färberei-Hosen.**

Bismarckstr. Bismarckstr.

12 M. Philipson Nachf. 12



Wilhelmshalle.



Sonntag, 3. Juli:

Tanzkränzchen.

Anfang 8 Uhr Abends.

Tanzabonnement 75 Pf.

G. Scholvien.

Wilhelmshöhe.

Heute Sonntag:

Große Tanz-Musik

Hierzu ladet freundlichst ein

Das Fährboot liegt zur Ueberfahrt bereit.

R. Kemmers.

D. D.

Mode-Bazar.

Roonstrasse 5.

Roonstrasse 5.

Hermann Bischoff.

Grosser reeller

Saison-Ausverkauf

der übrig gebliebenen Neuheiten dieser Saison mit 15 und 20 % Rabatt; älterer Sachen zu und unter Einkaufspreis.

Der Ausverkauf dauert bis zum 15. d. Mts.

Preise comptant!

Zu vermieten

zum 1. August eine schöne Oberwohnung. Preis 126 Mark.

H. Otten, Grenzstraße 55.

Zu vermieten

auf gleich oder später eine möblierte Stube mit separatem Eingang.

Marktstr. 40, part. 1.

Zum 1. August eine freundl. Oberwohnung

zu vermieten. Mietpreis 135 M.

Offriesenstr. 47 (Vothringen)

Zu vermieten

zum 1. August eine Oberwohnung. Preis 114 M.

Tonnbeich 24.

Die von Herrn Stabsarzt Dr. Richter bewohnte

Etage

wird am 1. Oktober frei. Näheres

Mathsapotheke, neben der Post.

Gesucht

30 bis 40 Erdarbeiter bei hohem Lohn.

L. Wiesenfeld,

Bismarckstraße 22.

Gebildeter j. Herr wünscht in seiner freien Zeit

Unterricht

zu erteilen. Günstig für Kapitulanten der Marine. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein Schmiedegehelle

kann in einem Baugeschäft Arbeit erhalten. Näheres Auskunft erteilt die Expedition d. Bl.

Logis

für zwei anständige Leute

Offriesenstraße 59.

Gesucht

ein Mädchen für den ganzen Tag oder Nachmittag

Banterstr. 14, part. rechts.

Gesucht

auf sofort ein Stundenmädchen

Roonstraße 86, part.

Gymnasiasten

werden gewissenh. Nachhilfestunden ert. Off. u. K L 3 an die Exp. d. Bl. erb.

Ehren-Erklärung.

Die gegen Ehefrau S. ausgesprochene Beleidigung nehme hiermit als unwahr zurück.

Frau J. Heppens.

Die Restbestände

in Regenmänteln, Promenadenmänteln, Umhängen, Fäden, Staubmänteln, Sonnenschirmen, Mousselineen u. woll. Kleiderstoffen werden der vorgerückten Saison halber sehr viel billiger verkauft.

H. A. Kickler,

Roonstraße 103.

Haus-Verkauf.

Ein nahe am Marktplatz, des Holzes und im Mittelpunkt der Stadt Barel gelegenes

Geschäfts-Haus,

worin seit Jahren ein Colonialwaaren-Geschäft betrieben worden ist, ist unter günstigen Bedingungen zum sofortigen Antritt oder auch später zu verkaufen, resp. zu vermieten. Reflektirende erhalten Auskunft bei

H. Kathmann,

Wühlengstraße 1, 1 Tr.

Alle Sorten
frisches Gebäck
sowie
Kirschuchen mit Sahne,
Erdbeer- u. div. Torten
im **Ausschnitt**
empfiehlt die Konditorei von
Otto Lüddecke.

Gaiſonauſverkauf.
Der vorgeſchriebenen Gaſſon wegen
werden die noch am Lager befind-
lichen **hellen, bunten und
ſchwarzen**
**Jaquetts, Promenaden-
Mäntel, Viſites und
Umhänge**
ſo lange der Vorrath reicht, zu
und unter **Fabrikspreiſen** ab-
gegeben.
Julius Schiff,
M. Philipſon Nachf., Bismarckſtr. 12.

Feine dauerhafte
Chüringer Fleiſchwaaren
verſendet ab Eſfurt und Berlin garan-
tiert rein
C. Lenz,
Berlin 36, Alexanderſtraße.

Warnung!
Hierdurch warne Jeden, von meinem
Lande an der Kielerſtraße Graſ oder
Heu fortzunehmen. Ebenſo verbiete
jeden Uebergang über mein Land.
Wer mir Auſkunft giebt, wer von
dem Lande etwas entwendet, ſo daß
ich ihn gerichtlich belangt kann, erhält
eine Belohnung.
P. Schwepp, Dienſtmann.

Radfahr-Club „Forewell“, Bant.
Sonntag, den 17. Juli er.:
Stiftungs-Fest
und
Bannerweihe
im vergrößerten Saale des Schützenhauses,
bestehend in
**Festessen, Corso-Fahrt, Concert, Saalfest
und Ball.**
Nichtmitglieder können am Festeſſen theilnehmen.
Alles Nähere durch die Plakate.
Freunde und Gönner des Radfahrſports werden freund-
lichſt eingeladen.
Das Feſt-Comité.

Herculesbahn.

Noch nie dagewesen!
Während des Preis- und Concurrenz-Regelns am 3., 4. und
5. Juli iſt auf dem Schützenplatze in Bant, woſelbſt die Bedingungen
aushängen, eine

Herculesbahn
aufgeſtellt. Regelfreunde werden hierzu eingeladen.
Bant. Der Regelclub „Sicher“.
NB. Der Schluß des Regelns iſt nicht wie bekannt gegeben
um 8, ſondern um 9 Uhr Abends.

Ein Mädchen
ſucht Beſchäftigung auf Nachmittags.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Gefucht
ein Mädchen von 14—16 Jahren für
Nachmittags Kaiſerſtr. 66, 3 Tr.

Römhildt-Pianos

aus Weimar.

Apartes Fabrikat I. Ranges,

goldene Medaillen und erste Preise,

gespielt und empfohlen von

Liszt, Bülow, d'Albert und vielen
anderen Capacitäten.

Günstige Bedingungen
und Ratenzahlungen.

Vertreter für Wilhelmshaven und Umgegend

C. Freund, Capellmeister,
Wilhelm Ladewigs' Buchhandlung,
woselbst die Instrumente geprüft werden können.

Park-Restaurant.  **Park-Restaurant.**
Heute Sonntag:
Großes Garten-Concert,
ausgeführt vom ganzen Musikcorps der Kaiserl. 2. Matr.-Division
unter persönlicher Leitung des Kaiserl. Musik-Dirigenten Herrn
F. Wöhlbier.
Anfang 4 Uhr. **Entree 30 Pf.**
Hochachtungsvoll
F. v. Strom.
Kath. Gesellenverein in Wilhelmshaven.
Am Sonntag, den 3. Juli:
Ausflug nach Eckwarden,
wozu alle Vereinsmitglieder und Ehrenmitglieder nebst Familien-
angehörigen freundlichst eingeladen werden.
Abfahrt von der zweiten Hafeneinfahrt mit dem städt. Dampfer
„Eckwarden“ um 12³/₄ Uhr Mittags.
Der Vorstand.

Obst- und Gemüse-Preise.			
Große Kirſchen	1/2 kg	50	Pf.
Mittel do.	"	40	"
Erdbeeren	"	60	"
Bananen	Stück	15	"
Apfelsinen	Dqd.	120	"
Birkbeeren	1/2 kg	40	"
Johannisbeeren	"	40	"
Blumenkohl	Kopf	50—60	"
Wirsingkohl	"	40	"
Große Gurken	Stück	40—45	"
Junge Erbsen	1/2 kg	20	"
" Carotten	3 Bund	25	"
Salat	3 Kopf	10	"
Lange Kartoffeln	1/2 kg	15	"
Runde do.	"	15	"

Ludw. Janssen.

Sommer-Theater
„Burg Hohenzollern“.
Direktion: **C. Karuſ.**
Sonntag, den 3. Juli 1892:
„**Onkel Bräsig**“.
Anfang 8 Uhr.
Bei kalter ungünstiger Witterung im
Saaltheater.
Montag, den 4. Juli 1892:
„**Grosstadtluft**“.
Anfang 8 Uhr.


Wilhelmshav. Schützenverein.
**Monats- und General-
Versammlung**
am **Donnerstag, den 7. Juli,**
Abends 8 Uhr,
im Schützenhof.
Tagesordnung:
1. Erhebung der Beiträge,
2. Statuten-Änderung,
3. Schützenfest betr.,
4. Beihiligung am Wander-Wetz-
schießen in Feyer,
5. Verschiedenes.
Die passiven Mitglieder werden wegen
der sie betreffenden Punkte 2 und 3
der Tagesordnung um rege Beihil-
gung ersucht.
Der Vorstand.


General-Versammlung
Mittwoch, den 6. Juli 1892,
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinslokal.
Tagesordnung:
1) Einführung der neu aufgen. Mitgl.
2) Verschiedenes.
Wegen Revision der Bibliothek müssen
die entnommenen Bücher in dieser
Generalversammlung abgegeben werden.
Der Vorstand.

Bäder-Juunung
Bant.
General-Versammlung
am
Montag, den 4. Juli,
Abends 8 Uhr,
bei Herrn E. Decker, Kopperhörn.
Die Herrn Collegen, die bislang
der Juunung nicht angehört haben, sind
hierzu eingeladen.
Der Vorstand.

Krankenkasse
der
vereinigten Gewerke.
Vom 1. Juli an befindet sich die
Kasse des Vereins bei neugewähltem
Rechnungsführer Herrn **Joh. Foden,**
Noonstraße (Nothes Schloß), und sind
sämmliche Zahlungen und Forderungen
an ihn zu richten.
Der Vorstand.
J. Goebert.

Hollandsch Sigars
und inländische versendet per Nach-
nahme jedes Quantum von M. 4 per
100 Stk. u. Collectiones de M. 2.50 n.
Proscheski, Berlin 7, Blumenſtr.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter
Veronika mit Herrn **Eduard
Kretschmann** beehren wir uns
ganz ergebenst anzuzeigen.
Danzig, im Juni 1892.
J. J. E. Wendt
und Frau.

Veronika Wendt
Eduard Kretschmann
Verlobte.

Meine Verlobung mit Fräulein
Anna Krause, Tochter
der Frau Wittwe **Emilie
Krause** zu Berlin zeige hier-
durch ergebenst an
Wilhelmshaven, 2. Juli 1892.
Paul Goebel.

Hierzu zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 154 des „Wilhelmshavener Tageblattes“.

Sonntag, den 3. Juli 1892.

7.

Irrethümer.

Erzählung von F. Arnefeldt.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Herr von Letten, möchten Sie mir nicht vielleicht einen Augenblick allein Gehör schenken?“ fragte Dr. Eller.

„Nein!“ fuhr dieser auf. „Bin ich denn nicht schon gestraft genug, müssen Sie mich auch noch quälen? Ich habe kein Geheimniß vor meinem Schwelgerjohn. Neben Sie endlich!“

„Sie befehlen“, sagte der Hausarzt mit einer letzten Verbeugung.

„Erlauben Sie, lieber Papa, daß ich mich entferne“, versetzte der Rittmeister; nun aber sprang der Baron auf, die Gemüthsbewegungen, deren Raub er jetzt seit mehr als zwei Stunden war, hatten eine solche Ueberreizung der Nerven bei ihm hervorgerufen, daß er in den heftigsten Zorn gerieth.

„Sie bleiben hier!“ schrie er. „Zum letzten Male sage ich Ihnen jetzt, Herr Dr. Eller, ich will alles, was Sie mir mitzutheilen haben, in Gegenwart des Herrn Rittmeisters von Warnbeck hören.“

„Sie haben es gewollt, Herr Baron, nun denn, dem Chloral war eine Dosis Chantallum beigegeben, diese hat —“

Er konnte den Satz nicht vollenden. Herr von Letten war aufgesprungen und hatte ihn vor der Brust gepackt.

„Was sagen Sie da?“ schrie er außer sich.

„Die Wahrheit“, erwiderte der Alte, der sich vergeblich aus den Händen des Wüthenden zu befreien suchte.

„Nein, es ist Lüge, schändliche Verleumdung! Wie sollte Adelheid zu Chantallum gekommen sein?“

Dr. Eller zuckte die Achseln.

„Das vermag ich nicht zu sagen, daß aber das Gift in dem Glase war, in welchem sie das Chloral mit Wasser gemischt hat, das kann ich beschwören.“

Herr von Letten ließ den Doktor los und raste, die Hände über dem Kopf zusammenschlagend, im Zimmer auf und ab. „Meine Tochter eine Giftmischerin, meine Tochter eine Selbstmörderin! Es ist nicht wahr, kann nicht wahr sein! Sie war eine gute Tochter, eine gute Christin, sie hätte uns das nicht angethan! Sie war eine glückliche Braut, sie liebte das Leben, sie blühte in eine frohe Zukunft. Warum hätte sie das thun sollen? Glauben Sie ihm nicht, Warnbeck! Dulden Sie nicht, daß ihr Andenken beschimpft werde!“ wandte er sich, beide Arme um den Hals des Rittmeisters schlingend, an diesen, welcher wie zur Salzsäule erstarrt, den Bericht des Arztes angehört hatte. Jetzt fragte er kurz und knapp:

„Was bringt Sie auf diese Vermuthung?“

„Die Beschaffenheit der Todten, der Geruch und das Aussehen des im Glase befindlichen Restes, vor allen Dingen aber ein Fleck auf dem Tablett; ein Tropfen Chantallum muß beim Eingießen verschüttet worden sein.“

„Sind diese Anzeichen wirklich hinreichend, um eine so schwere Anklage gegen eine Todte zu erheben?“ fragte mühsam nach Athem ringend, der Rittmeister.

„Eine chemische Untersuchung der im Glase zurückgebliebenen Flüssigkeit und des Flecks auf dem Tablett, sowie die Obduktion werden meine Angaben bestätigen.“

„Wie? Sie wollen diese traurige Angelegenheit an die Oeffentlichkeit zerren, den Leib meines Kindes auf den Seziertisch schleppen!“ schrie der Baron außer sich. „Das hätte ich von einem alten Freunde unseres Hauses nicht erwartet.“

„Herr Baron“, sagte der alte Mann, während ihm die Tyrannen in den grauen Bart liefen, „alles, was Sie mir da sagen, habe ich mir selbst gesagt. Als ich die traurige Entdeckung machte, schwankte ich, ob ich sie für mich behalten und einfach einen Herzschlag konstatiren, oder ob ich Ihnen ganz allein die Wahrheit anvertrauen sollte. Ich würde es als keine Verurtheilung gegen meinen Beruf gehalten haben, die Todesursache vor aller Welt zu verschweigen, wäre ich ganz sicher, daß die Verstorbenen sich den tödtlichen Trunk selbst gemischt hat.“

„Wie? Was meinen Sie?“ fragte der Rittmeister, während der Baron den Doktor mit aufgerissenen Augen anstarrte, ohne den Sinn fassen zu können.

„Ich habe das ganze Zimmer durchsucht, ohne die Flasche finden zu können, in welchem sich das Gift befunden hat; wenn sie es selbst in das Glas geschüttet hätte, so müßte das Fläschchen vorhanden sein.“

„Sie haben recht, Herr Doktor, meine Braut ist das Opfer eines Verbrechens geworden!“ rief der Rittmeister.

Der Baron schüttelte zweifelnd den Kopf.

„Fanden Sie die Thür verschlossen, als Sie Fräulein von Letten wecken wollten?“ fragte der Doktor.

„Nein“, sagte Herr von Letten, „in meinem Hause darf sich niemand während der Nacht einschleichen; seit dem Brande in Kavaliershöfchen, wo wir die Thüren der vom Rauche schon beinahe erstickten Mädchen erst nach geraumer Zeit einzuschlagen vermochten, hatte ich es streng verboten. Ich hielt hier jeden für sicher.“

„So hat sich sehr gut während der Nacht jemand eingeschlichen und das Gift in das Glas träufeln können.“

„Unmöglich!“ schrie der Baron. „Wer hätte eine so teuflische Bosheit erfinden können? Welcher Feind sollte Adelheid von Letten nach dem Leben getrachtet haben? Wer von den Leuten des Hauses hätte selbst nur die Möglichkeit gehabt, sich Chantallum zu verschaffen?“

Der Doktor zuckte die Achseln, Herr v. Warnbeck starrte grübelnd vor sich hin, ein paar Minuten herrschte drückendes Schweigen im Zimmer, da flog die Thür auf, mit brennenden Wangen und von Thränen gerötheten Augen, einen Brief in der Hand haltend, stürzte Fritz in das Zimmer.

„Papa, Papa!“ schlugte er. „Er ist fort! Er ist fort!“

„Wie kannst Du hier so hereinbrechen!“ schalt der Baron.

„Wer ist fort?“

„Herr Bodmer! Verzeih, Papa, ich wußte in meinem Schreck und meiner Angst ja nicht, was ich anders thun sollte. Seine Koffer stehen in seinem Zimmer gepackt und verschlossen, die Schränke und Kommoden sind gänzlich ausgeräumt, und dieser Brief lag auf dem Tisch. Lorenz sagt mir, er habe Herrn Bodmer heute Morgen um vier Uhr den Gang, der an Adelheids Zimmer vorbeiführt, entlangkommen und dann hastig die Seitentreppe heruntergehen sehen; er dachte, er wolle wieder botanisiren.“

Die drei Männer blickten sich bei der Erzählung des Knaben unwillkürlich betroffen an. Halb mechanisch nahm ihm der Baron den Brief aus der Hand und erbrach ihn. Er enthielt nur

wenige Zeilen, die flüchtig und in großer Aufregung hingeworfen zu sein schienen. Der Schreiber hat wegen seiner plötzlichen Abreise um Entschuldigung; eine unerwartet eingetroffene Nachricht von großer Wichtigkeit hätte ihn dazu bestimmt. Da er über die Natur derselben noch einige Tage Stillschweigen beobachten müsse, so habe er es vorgezogen, alle Erörterungen zu vermeiden und sich heute in der Frühe ganz still auf den Weg gemacht. Seine Koffer hätte er gepackt und bitte, sie ihm zu verwahren; er werde bald ausführlicher schreiben und angeben, wohin man die Sachen schicken solle.

„Das ist hinterlistig, worthörig!“ rief der Baron. „Er hatte mir versprochen, bis —“ Er hielt plötzlich inne, wie Zentnerlast fiel es ihm auf seine Seele, daß die Hochzeit, der sich Bodmer durch seine heimliche Abreise entzogen, ja nicht stattfinden werde.

„Es ist mehr als das — es ist im höchsten Grade verdächtig!“ fiel der Rittmeister ein.

Herr v. Letten fuhr entsezt auf. „Warnbeck, was sprechen Sie da aus!“

„Was ich, was Sie selbst denken, was hier Herr Doktor Eller denkt!“ rief der Rittmeister, immer leidenschaftlicher werdend. „Paßt nicht Adelheids räthselhafter Tod und die geheimnißvolle Flucht des Hauslehrers zusammen, wie die beiden Hälften eines Ringes?“

„Doch nicht, Herr Rittmeister“, sagte der alte Arzt, bedächtig den Kopf wlegend, „es fehlt uns jede Vermuthung über die Veranlassung einer so graufigen That.“

„Die wird die Untersuchung schon zu Tage fördern!“ entgegnete der Rittmeister mit düster gefurchter Stirn. „Es muß logisch ein Stechbrief hinter dem Flüchtigen erlassen werden.“

„So schnell geht das nicht“, mahnte der Doktor, „das kann nur die Folge einer gerichtlichen Untersuchung sein.“

„So zögern wir nicht, eine solche herbeizuführen! Wollen wir den Mörder entkommen lassen?“ Intrigirte Herr v. Warnbeck und stampfte vor Ungeduld mit dem Fuß, als er den Baron unschlüssig, offenbar im schwersten Seelenkampfe vor sich stehen sah.

Noch einmal nahm der Doktor das Wort. „Herr Baron, Herr Rittmeister, bedenken Sie wohl, was Sie thun; ich kann mich getäuscht haben, volles Licht wird uns erst eine Obduktion verschaffen, und wenn sie selbst meine Annahme bestätigt, so steht der Verdacht, daß hier ein Mord verübt, doch auf sehr schwachen Füßen. Wollen wir das traurige Ereigniß nicht doch lieber mit dem tiefsten Schweigen umhüllen?“

„Nein!“ schrie der Rittmeister, „nimmermehr! Ich will nicht, daß man sich zuraune, meine Braut habe sich am Tage vor der Hochzeit umgebracht, um der Heirath mit mir zu entgehen; denn bilden wir uns doch nicht ein, wir könnten einen Menschen an einen natürlichen Tod glauben machen. Ich will nicht, daß der Mörder ungestraft davonkomme, und Adelheid das Brandmal der Selbstmörderin mit in das Grab nehme.“

„Aber es ist doch gar zu undenkbar, daß Bodmer der Mörder sein soll“, wandte Herr v. Letten nochmals ein.

„So ist es ein anderer; ich ruhe und raste nicht, bis der Mörder gefunden ist. Thun Sie Ihre Schuldigkeit, Herr Doktor, vor allen Dingen führen Sie mich aber in das Sterbezimmer, ich will meine Braut sehen.“

Der energische, völlig zielbewußte Rittmeister trug keinen allzu schweren Sieg über die beiden anderen davon, welche innerlich schwankend und von widerstreitenden Empfindungen bewegt waren. Sie machten keine Einwendung weiter, führten ihn die Treppe hinauf nach dem Zimmer der Verstorbenen und kamen hier zu einem herzerreißenden Auftritt.

Fritz v. Letten hatte nicht sobald von dem Rittmeister die Worte ausgehört, daß Adelheid todt sei und er Bodmer für den Mörder halte, als er sich, von Furcht und Entsetzen gepackt, unbemerkt aus dem Zimmer entfernt hatte und er war noch kind genug, um das zu thun, was Kinder in ihrer Beängstigung zu thun pflegen, er rief nach seiner Mutter. Wie vom Instinkt geleitet, schlug er den Weg nach dem Schlafzimmer seiner Schwester ein, öffnete die Thür, stürzte auf die gleich einer Wüsthäule auf einem Sessel sitzende todtenbleiche Frau v. Letten und rief, sie mit beiden Armen umklammernd:

„Mutter, Mutter, sage Du, daß es nicht wahr ist, daß Warnbeck abscheulich lügt!“

„Was sagt er?“ fragte Hildegard hervor springend, während Frau von Letten, keines Wortes mächtig, mit weit aufgerissenen Augen auf den Sohn starrte.

„Er sagt, Adelheid sei todt und Bodmer ihr Mörder!“ Ein Doppelschrei erklang. Frau von Letten sprang in die Höhe, aber die Füße verfangen ihr den Dienst, mit einem dumpfen Stöhnen sank sie in den Stuhl zurück; Hildegard dagegen ergriß den Arm ihres Bruders und sagte, ihn so heftig pressend, daß Fritz vor Schmerz aufschrie:

„Wie kommt Warnbeck zu einer so ungeheueren Beschuldigung gegen Bodmer?“

„Weil er heute Nacht heimlich fortgegangen ist; Mama, Mama, gieb nicht zu, daß sie Herrn Bodmer etwas thun“, antwortete der Knabe.

„Was kümmert mich Herr Bodmer!“ schrie die Baronin, in welcher in diesem Augenblicke der Schmerz der Mutter jede andere Empfindung in den Hintergrund drängte. „Warnbeck weiß bereits, daß Adelheid todt ist und mich will man immer noch mit trügerischen Hoffnungen hinhalten! Was bezweckt man damit? Was hat man mit meinem armen Kinde vor? Adelheid, meine theure Adelheid! Deine Mutter wird Dich vor jeder freveln Berührung schützen.“

Sie schen neue Kraft gewonnen zu haben, sprang auf und eilte nach dem Zimmer ihrer Tochter; Hildegard und Fritz folgten hinterher.

„Mein Kind, mein Kind!“ Mit diesen Worten warf sie sich über die Todte, ohne auf das Zureden und Abmahnen der alten Dorothee zu achten. „Ich wußte ja, daß Du nicht mehr lebst, die Thränen und Küsse Deiner Mutter hätten Dich sonst zum Bewußtsein zurückrufen müssen! Adelheid! Adelheid! Was ist mit Dir geschehen!“

Sie bedeckte das Gesicht der Todten mit ihren Händen, sie wiegte sie in ihren Armen und koste mit ihr, als sei sie noch ein kleines Kind. Dorothee wagte sie nicht zu stören und Hildegard stand abseits mit gerungenen Händen, starrte thränenlos vor sich hin und ließ sich von Fritz berichten, was dieser erlauscht hatte. Ach, sie war klug genug, ebenso die beiden räthselhaften Ereignisse des Tages aneinander zu reihen wie Warnbeck, wenn sie auch dabei nicht zu der furchtbaren Anklage gegen Bodmer zu kommen vermochte.

Nur wenige Minuten befand sich Frau von Letten mit ihren Kindern im Zimmer, als ihr Gatte mit Herrn von Warnbeck und

dem Doktor eintrat. Alle drei stauten bei dem unerwarteten Anblick und verhielten sich eine kleine Weile schweigend angesichts des Schmerzes einer Mutter. Endlich trat Herr von Letten hinzu, schlang seinen Arm um ihren Nacken und sagte, indem er sie sanft von dem Lager hinwegzuziehen suchte:

„Sophie, Du weißt nun, daß wir sie verloren haben!“

„Du wußtest bereits, daß sie nicht wieder erwachen könne!“ versetzte sie mit leisem Vorwurf. „Warum kieselst Ihr mich noch in dem Wahn?“

„Aus Barmherzigkeit.“

„Nein, aus Grausamkeit, um mich von meinem todtten Kinde zu entfernen“, entgegnete sie, die Felle fester an sich drückend, „was habt Ihr mit ihm vor? Was bedeutet das alles? Doktor, sagen Sie mir, woran ist Adelheid gestorben?“

Bei dieser Frage wandte sie sich nach Eller um, und diesen Augenblick benutzte der Rittmeister, um an das Lager seiner todtten Braut zu treten und in das wachsbleihe Antlitz zu sehen. Er beugte sich nieder, als wolle er einen Kuß auf die blaffen Lippen drücken, aber er führte sein Vorhaben nicht aus. Als habe er in den Zügen der Todten eine Abwehr gelesen, fuhr er zurück und trat mit düsteren Blicken und fest aufeinander gepreßten Lippen seitwärts.

Inzwischen sah Dr. Eller wie hilfsuchend auf den Baron; was sollte er der armen Mutter auf ihre Frage antworten? Ehe er noch einen Entschluß zu fassen vermochte, rief Fritz, der sich in seiner Seelenangst auf der andern Seite des Bettes auf das Knie geworfen: „Da liegt ja auch ein Blatt von Herrn Bodmer; Ihr werdet sehen, das erklärt alles!“

Gleich einem Stohvogel stürzte Warnbeck auf ihn zu und entriß ihm das Blatt, der Baron und der Doktor traten an ihn heran und sahen ihm über die Schulter; der erstere erkannte sogleich Bodmers Handschrift auf dem Blatt, das vom einem größeren Vogen abgerissen und zertrümmert schien, als ob es zum Einschlagen von etwas benutzt worden wäre. Eller sah aber noch mehr; das Blatt hatte einige Flecke, die große Ähnlichkeit mit denen besaßen, welche er auf dem Tablett bemerkt.

Ein unheimliches Schweigen lagte auf allen Anwesenden, selbst die weniger Eingeweihten ahnten, daß hier etwas Furchtbare entdeckt sei.

„Es ist Bodmers Handschrift, ich kenne auch das Papier, dessen er sich für seine Manuscripte bedient“, sagte der Baron mit heiserer Stimme. „Wie kommt das Blatt herher?“

Der Rittmeister lachte schneidend auf, so daß es grausig durch das stille Zimmer klang: „Wo das Blatt herkommt?“ rief er, alle Rücksicht auf seine Umgebung vergessend. „Der Mörder hat es hier zurückgelassen, als er sich im Dunkeln der Nacht einschlich, um das Gift in den Schlastrunk seines Opfers zu träufeln, er —“

Er kam nicht weiter.

„Gift!“ kreischte Frau von Letten, „Gift hat meine arme Adelheid getödtet, o, welch ein Barbar konnte ihr das thun!“

„Bodmer!“ sagte der Rittmeister. Sie hörte es nicht mehr. Von einer tiefen Ohnmacht umfassen, sank sie über das Lager der Todten hin.

„Gott sei dank“, seufzte Eller, indem er sich über sie beugte.

„Diese Ohnmacht ist eine Wohlthat, sie entzieht sie die Wahrnehmung dessen, was uns jetzt hier zu thun obliegt.“

Er hob die leichte Gestalt der Baronin auf und trug sie mit Dorothees Hilfe in ihr Schlafzimmer, wo er sie sanft betten ließ und seine Anordnungen traf. „Verdunkeln Sie das Zimmer und halten Sie jedes Geräusch fern“, gebot er der Alten, „ich hoffe, die Ohnmacht soll in tiefen Schlaf übergehen, und das ist das Beste, was wir der armen Mutter wünschen können. Wir müssen handeln“, fügte er zu dem Baron gewendet hinzu, und während er ihn hinausführte, vertraute er ihm, welche Entdeckung er an dem gefundenen Blatte gemacht zu haben glaubte.

„Ich kann nicht daran glauben!“ stöhnte der Baron.

„Die Verdachtsgründe sind jetzt immerhin so stark, daß wir nicht schweigen dürfen, und wollten wir es selbst thun, so würde es der Rittmeister nicht zulassen.“

„Was müssen wir thun?“

„Das Gerücht muß schleunigst in Kenntniß gesetzt und dann in möglichst kürzester Zeit die Obduktion vorgenommen werden.“

„Entzählich! entzählich!“ stöhnte Herr v. Letten; plötzlich fühlte er seine beiden Hände erfaßt: „Papa, Papa!“ baten Hildegard und Fritz, die herbeigekommen waren. „Dulde nicht, daß man eine solche Anklage gegen Herrn Bodmer erhebt, er ist ja unschuldig.“

„Womit wollen Sie das beweisen?“ fragte der Rittmeister, der ebenfals hinzutreten war.

„Mit seiner ganzen Vergangenheit, mit seinem edlen selbstlosen Wesen, mit seinem idealen Sinn!“ rief Hildegard, während ihre blassen Wangen sich färbten und in ihren blauen Augen ein warmes schönes Licht aufleuchtete. Aber schnell lenkte sie die Blicke; aus den dunklen Augen des Rittmeisters hatte sie ein Bild getroffen, vor dem sie bis ins innerste Herz erbehte, so viel Spott, Haß und Grausamkeit lag darin.

„Es ist doch sehr weise, daß man das schöne Geschlecht nicht zum Amte des Richters, Geschworenen und Anwalts zuläßt“, sagte er; „die Urtheile, welche da gefällt würden, dürften auf wenig stichhaltige Gründe zurückzuführen sein.“

„Es fragt sich, ob die Motive der Männer immer der lautersten Quelle entspringen“, erwiderte Hildegard. „Ihr Vater gebot ihr in ernstem Ton Schweigen.“

(Fortsetzung folgt.)

Das Preiswürdigste

Buglin-Stoff zu einem ganzen Anzuge à M. 5.85,

Buglin-Stoff zu einem ganzen Anzuge à M. 7.95,

direkt an Jedermann durch das Buglin-Fabrik-Depôt Oettinger & Co., Frankfurt a. M. Muster fol. franco. Nichtpassendes wird zurückgenommen.

Wer Dampfbetrieb einzurichten oder seine bestehende Anlage zu verändern wünscht, wende sich an **H. Wolf**, Magdeburg-Buckau. Diese Firma, die bedeutendste Locomobil-Fabrik Deutschlands, baut auf Grund 30jähriger Erfahrungen Locomobilen mit ausziehbarer Röhrentafel, fahrbar und feststehend, welche in der Landwirtschaft und jeglichen Betrieben der Klein- und Großindustrie zu Tausenden Verwendung gefunden und sich als sparsamste und dauerhafteste Betriebsmaschinen vorzüglich bewährt haben. Wolf'sche Locomobilen gingen aus allen deutschen Locomobil-Prüfungen wegen ihres äußerst geringen Brennmaterial-Verbrauchs als Sieger hervor.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft für das Zagebiet (Wilhelmshaven) wird am

Sonnabend, d. 9. Juli d. J., von Morgens 10 1/2 Uhr an, im „Berliner Hof“ zu Wilhelmshaven, Mantelfeldstraße, abgehalten werden.

Die betreffenden Militärpflichtigen haben sich zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe und Nachteile in diesem Termine nach Maßgabe der ihnen demnächst durch den Magistrat zu Wilhelmshaven zugehenden Vorladungsscheine pünktlich einzufinden.

Die Candidaten des Volksschulamts haben ihre Anstellungsurkunde, und die schiffahrttreibenden Militärpflichtigen, sowie die Schiffshandwerker, Maschinenisten und Geizer haben ihre bezüglichen Schiffsaprove und Atteste über ihre gewerbliche Qualifikation u. mitzubringen und im Termine vorzulegen.

Im Uebrigen ist jeder in den Recrutierungskammern und alphabetischen Listen des Aushebungsbereichs Zagebiet enthalten, zur Bestimmung im Aushebungstermine nicht verpflichtete Militärpflichtige berechtigt, zu erscheinen und der Königl. Ober-Ersatz-Commission etwaige Anliegen vorzutragen.

Reclamationen auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung dürfen, wenn die Veranlassung dazu erst nach Beendigung des diesjährigen Aushebungsgeschäfts entstanden ist, noch im Aushebungstermine angebracht werden. Es wird den Betheiligten jedoch in ihrem eigenen Interesse dringend empfohlen, sich mit ihren beschafflichen Anträgen **sofort** beim Hilfsbeamten des Königl. Landraths in Wittmund zu Wilhelmshaven zu wenden. Bei verspäteter Einreichung haben die Reclamationen es sich selbst zuzumessen, wenn die Reclamationen nicht mehr geprüft werden können.

Verzögerungen gegen Beschlüsse der Ersatz-Commission sind seitens der betreffenden Militärpflichtigen oder deren zur Reclamation berechtigten Angehörigen dem Unterzeichneten baldigst einzureichen.

Die angeblich arbeits- oder aufwärts-unfähigen Angehörigen der Reclamationen haben sich im Aushebungstermine persönlich einzufinden. Im Fall ihres Nichterscheitens werden sie es sich selbst zuzurechnen haben, wenn bei der Entscheidung über die Reclamation davon ausgegangen wird, daß sie arbeits- bezw. aufwärtsfähig sind.

Es wird bemerkt, daß Militärpflichtige, welche in den Terminen angetrunken, oder gar betrunken, unehren oder mit Kräfte behaftet erscheinen, eine Strafe bis zu 20 Mark oder Haft bis zu 5 Tagen zu erwarten haben.

Wittmund, den 24. Juni 1892.

Der Königl. Landrath.
F. B.:
Beder,
Kreisdeputirter.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachungen des Herrn Oberpräsidenten vom 7. Mai 1884 (Amtsblatt für Hannover S. 780) und vom 4. März 1885 (Amtsbl. f. S. 455) mache ich darauf aufmerksam, daß die Anträge auf Zurückstellung von Militärpflichtigen wegen bürgerlicher Verhältnisse bezw. auf Entlassung von im Dienst befindlichen Mannschaften (Reclamationen), sowie Anträge auf Verurlaubung von Mannschaften ihres Truppendienstes hierher anzubringen sind.

Anträge, welche direkt an die Militärbehörden oder an den Herrn Oberpräsidenten gelangen, werden den Antragstellern zurückgegeben oder bleiben unbeantwortet.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß jederzeit bei dem kgl. Bezirks-Meldeamt in zweifelsfreien Fällen bereitwilligst Auskunft erteilt wird, an wen die Gesuche zu richten sind.

Wilhelmshaven, 28. Juni 1892.

Der Hilfsbeamte

des Königl. Landraths

des Kreises Wittmunds.

Aufenthalts-Ermittlung.

Um den gegenwärtigen Aufenthalt des Dienstmanns **Johann Siebels** Galts aus Buttförde wird erbeutet.

Wilhelmshaven, 30. Juni 1892.

Der Hilfsbeamte

des Königl. Landraths.

Bekanntmachung.

Zur Wahl von 2 Vertretern der Rassen-Mitglieder zur General-Versammlung der Rassenkassen für die sämtlichen Betriebe der Firma H. Niemann

in Plaggenburg werden die Wahlberechtigten der Arbeitsstelle zu Wilhelmshaven hiermit auf

Wittwoch, den 6. Juli, Mittags 12 Uhr,

nach dem Magistrats-Sitzungs-Saale ein- geladen.

Wilhelmshaven, den 22. Juni 1892.

Der bestellte Kommissar.

In Vertretung:

Detten,
Bürgermeister.

Dampferverbindung

Wilhelmshaven-Helgoland

mit dem Dampfer „Zell“

an jedem Sonnabend, Sonntag und Montag in der Zeit vom 18. Juni bis

19. September 1892.

Abfahrt von Wilhelmshaven 8 Uhr

30 Minuten Vormittags.

Abfahrt von Helgoland am Sonnabend

und Montag 1 1/2 Uhr Nachmittags,

am Sonntag zwischen 4 und 5 Uhr

Nachmittags.

Fahrtplan:

1) für Hin- und Rückfahrt 5 Mark.

Billets mit dreitägiger Gültigkeit

berechnen nicht zur Rückfahrt

über Cuxhaven oder Hamburg.

2) für Hin- und Rückfahrt 12 Mk.,

für Kinder die Hälfte. Billets

— gültig für die Saison — be-

rechnen zur Rückfahrt mit den

Dampfern Cuxa und Patriot

über Cuxhaven oder Hamburg,

während die auf den beiden letzt-

genannten Dampfern in Hamburg

bezw. Cuxhaven ausgegebenen

Rückkarten zum Preis von 12 Mk.

zur Rückfahrt über Wilhelmshaven

mit dem Dampfer „Zell“ berech-

tigen.

Wilhelmshaven, den 23. Juni 1892

Der Magistrat.

Detten.

Bekanntmachung.

Die Verlegung von Möbeln für das

Rathhaus soll vergeben werden.

Angebote sind uns bis

Montag, den 4. f. Mts.,

Mittags 12 Uhr,

einzureichen.

Die Verlegungsbedingungen können

während der Dienststunden in unserem

Bureau eingesehen werden.

Wilhelmshaven, den 23. Juni 1892.

Der Magistrat.

Detten.

Bekanntmachung.

Die Unteroffiziers-Schule in Bleibitz

feiert Anfang Oktober d. J. ihr 25-

jähriges Bestehen, wobei allen ehe-

maligen Angehörigen der Anstalt die

Theilnahme ebenfalls gestattet ist.

Diejenigen, welche Theil zu nehmen

gedenken, haben dies bis zum 1. August

der Unteroffiziers-Schule mitzubringen,

worauf denselben das Programm und

die näheren Bedingungen u. direct zu-

gehen werden. Die bestimmte Zulage

über die Theilnahme muß dann bis

zum 1. September erfolgen.

Oldenburg, den 29. Juni 1892.

Bezirks-Kommando I,

Oldenburg.

Auktion

Im Auftrage werde ich am

Montag, den 4. Juli d. J.,

Nachmittags 2 1/2 Uhr

anfangend, im Saale des Herrn Notar-

mund zu Bant (Centralhalle):

1 Sopha, 1 Küchentisch, 1 Wasch-

1 Petroleum-Apparat, 1 Deckmal-
waage, 1 Petroleumpumpe, Kolontal-
maaren, Eichen, Kirschbäume, Grauen,
Kaffeemehl, Böhner, Glasgloden,
Thee- und Kaffeebüchsen, Bonbon-
gläser, Blumentöpfe, 1 Damenschreib-
kasten, 1 Notenständer, versch. größ.
Siguren in Thon, Schreibzeuge, Brief-
mappen und Spazierstöcke, 1 ovalen
Wasserständer, neue Waschlampen und
Wasserfässer.

öffentlich meistbietend gegen sofortige

Barzahlung **verkauft**, wozu Kauf-

liebhaber hiermit eingeladen werden.

Wilhelmshaven, den 1. Juli 1892.

Rudolf Laube,

Auktionator.

Verkauf.

Zum öffentlichen Verkauf der dem

Herrn Hermann Theodor Farms

gehörigen, zu **Wohlfarben** in un-

mittelbarer Nähe der Bahnstationen

Ostern und Heidmühle belegenen

Landstelle

ist **zweiter Termin** auf

Donnerstag, den 7. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Amtsgerichts-Locale angelegt.

Der Flächeninhalt der Stelle beträgt

6,8843 ha, und kommt dieselbe sowohl

stüchweise als im Ganzen zum Verkauf.

Nähere Auskunft über den stüchweisen

Verkauf und die Größe der einzelnen

Grundstücke wird vom Unterzeichneten

gern erteilt.

Kaufstehhaber werden zu obigem

Termin hierdurch eingeladen, mit dem

Bemerkten, daß bei irgend angemessenen

Geboten der Zuschlag sofort erteilt

werden soll und daß auf Wunsch vor-

ausichtlich ein großer Theil des Kauf-

preises durch Uebernahme von Hypo-

theken gedeckt werden kann.

Jeber, 24. Juni 1892.

A. Tiemens,

Rechnungssteller.

Zu vermieten

eine freundl. **Oberwohnung**, ent-

haltend 4 Räume, jährlich 150 Mark

Nordstraße 15, Belfort.

F. Kotte, Börsestr. 19.

Im Auftrage auf sofort oder zum

1. August **zu vermieten**

1 Baderei,

1 Unter- und mehrere Ober-

wohnungen.

J. Wehen,

Sedan.

Zu vermieten

zum 1. Juli eine schöne **Oberwoh-**

nung, 4 Räume mit Wasserleitung

für 270 Mk. p. a. Näheres

Königsstraße 57.

F. Kotte, Börsestr. 19.

Im Auftrage auf sofort oder zum

1. August **zu vermieten**

1 Baderei,

1 Unter- und mehrere Ober-

wohnungen.

J. Wehen,

Sedan.

Zu vermieten

zum 1. Juli eine febl. **Parterre-**

Wohnung von 4 oder 5 Räumen

mit Wasserleitung, abgeth. Corridor,

Keller, Kammer nebst Zubehör.

Vanterstr. 14 beim Bahnhof.

Vanterstr. 14

Zu vermieten

eine geräumige **Oberwohnung** per

1. August.

D. Alberts, Bant.

Zu vermieten

Möblirt. Wohnungen

zu vermieten Friedrichstr. 5.

Gesucht

zum 1. August oder 1. November eine

Wohnung mit Werkstelle zum

Preis bis 300 Mk. in der Nähe der

Roonstraße.

Offerten erbeten unter **E. R. C.**

in der Exp. d. Bl.

20 bis 25 Mann

können

gutes Logis

erhalten für Kasse, Schlafen und

Mittagsessen, à Person pro Tag 80 Pfg.

L. Thumann, Gastwirth,

Heppens.

Gutes Logis

für junge Leute

Neuestr. 11.

Haltbarster

Fussboden-Anstrich!

Tiedemann's

Bernstein-Schnelltrocken-Oellack,

über Nacht trocknend, geruchlos, nicht

nachbleibend, mit Farbe in 5 Minuten, un-

übertrefflich in Güte,

Glanz u. Dauer, allen

Eisenspiess- u. Fußboden-

Glanzflächen anhaltbar-

keit überlegen. Einfach

in der Verwendung,

daher viel begehrt für

jeden Haushalt! In 1/2

Schutzmarke. 1 und 3/4 Liter-Flaschen.

Nur echt mit dieser Schutzmarke.

Carl Tiedemann, Hoflieferant, Dresden,

gegründet 1833.

Vorräthig zum Fabrikpreis, Muster-

aussprüche und Prospekte gratis, in

der Drogenhandlung von **S. Lüdicke**

und **Rich. Lehmann,** Bismarckstr.

Wilhelmshaven.

Für Rettung von Trunksucht!

versend. Anweisung nach 17-jähriger

approbierter Methode zur sofortigen

radikalen Beseitigung, mit, auch ohne

Vorwissen, zu vollziehen, keine Ver-

tragsbindung, unter Garantie.

Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken

beizufügen. Man adressire: „Privat-

Anstalt Villa Christina bei

Säckingen, Baden“

Älteren sowie

jüngeren

Männern

wird die in 27. Aufl. erschienene Schrift

des Med.-Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und

Sexual-System

zur Belehrung empfohlen.

Preis: Zusendung unter Couvert

für 1 Mark in Briefmarken.

Eduard Bondt, Braunschweig.

Älteren sowie

jüngeren

Männern

wird die in 27. Aufl. erschienene Schrift

des Med.-Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und

Sexual-System

zur Belehrung empfohlen.

Preis: Zusendung unter Couvert

für 1 Mark in Briefmarken.

Eduard Bondt, Braunschweig.

Älteren sowie

jüngeren

Das Pfandleih-Geschäft

von

J. H. Paulsen in Bant,

verl. Roonstr. vis-à-vis der kath. Kirche

empfiehlt sich zur Annahme von

Möbeln, Betten, Teppichen, Uhren,

Gold- u. Silberfachen, neuen und ge-

tragenen Kleidungsstücken und sonstigen

Gegenständen aller Art.

Die Krankheiten des

Blutes sind unheilbar

wenn der Leidende

vernachlässigt, sie zu bekämpfen. Wer an

Schwindsucht (Auszehrung), Asthma,

(Athemnoth), Luftröhrenentzündung,

Spitzenentzündungen, Bronchial-,

Keimkopfeentzündung, Husten, Heiser-

keit, Blutspucken etc. etc. leidet, ver-

lange und bereite sich den Brusttheil (russ.

polygonum), welcher echt in Packeten à 1 Mk.

bei Ernst Weidemann, Liebenburg

</

Am 28. April d. J. fiel in meine Collecte auf
Nr. 35930 der Marienburger Lotterie
Am 22. Juni d. J. fiel in meine Collecte auf
Nr. 55616 der Weseler Lotterie

Nothe Kreuz-Lotterie

Ziehung am 7. und 9. Juli cr.

4031 Gewinne = 105,000 Mk. im W.
Hauptgewinne 15000, 5000 Mk. i. W.
1 Loos 1 Mk., Liste und Porto 30 Pfg.

Leo Joseph,
Bankgeschäft,
Berlin W., Potsdamerstr. 71

Oesterreichische Specialität!

Verlangen Sie nur
Gessler's Altvater
echten **Kräuter-Liqueur**



in allen feinen Handlungen, Restaurants,
Caffees und Konditoreien.
Alleinige Fabrikation: **Siegfried Gessler,**
Jägerndorf (Oesterreich).
Begutachtet und empfohlen von den her-
vorragendsten Autoritäten der Chemie und
Medizin, ausgezeichnet mit ersten Preisen
bei den internationalen Weltausstellungen ist
Gessler's echter Altvater ein
Deffert-Liqueur ersten Ranges.
Magenleidenden besonders zu
empfehlen.

General-Depot für Wilhelmshaven:
Heinrich Gade,
Delikatessenhandlung.

**14. Luxus-Pferde-
Lotterie**

zu Marienburg Westpr.

Ziehung am 14. September 1892.
Loose à 1 Mk., 11 Loose = 10
Mk., auch gegen Briefmarken empfiehlt
und versendet das General-Debit

Carl Heintze,
Berlin W., Unter den Linden 2.

Jeder Bestellung sind 20 Pf. für Porto
und Gewinnliste beizufügen.

Der Versand der Loose erfolgt
auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Zur Verlosung gelangen:

- 1 Landauer mit 4 Pferden
- 1 Kutsch-Pferd mit 4
Pferden
- 1 Halbwagen m. 2 Pferden
- 1 Kabinett mit 2 Pferden
- 1 Jagdwagen m. 2 Pferden
- 1 Coupé mit 1 Pferde
- 1 Parkwagen m. 2 Ponies
- 5 gefattelte und gezäumte
Reitpferde
- 68 Reit- und Wagenpferde
in Summa
- 7 compl. Equipagen u.
- 90 Reit- u. Wagenpferde fern
- 10 Gewinne à Mk. 100 =
Mk. 1000 W.
- 20 Gewinne à Mk. 50 =
Mk. 1000 W.
- 500 fth. Dreifalt.-Münzen u.
- 1790 Gent.e. best. in Zugst.

Die losen Gewinne werden franco Porto u. Spesen versandt.

Attelier für Zahnkranke, Wilhelmshaven, Filiale Jever
von **A. Kramer,** Zahntechniker, Roonstraße 95.



Mitausteller der Collectiv-Ausstellung des
Vereins deutscher Zahnkünstler, welchem auf
der Hygieneausstellung Berlin 1882/83 die
silberne Medaille zuertheilt wurde. Em-
pfehle mich zu allen vorf. Zahn-Operationen
(schmerzlose Extraktion), Einsetzen künstlicher

Gebisse, mit und ohne Gaumenplatte, so auch einzelner Zähne auf die Wurzel
Beseitigung von Wurzelschmerzen und sonstigen Gaumensehnen, Plombirungen
aus allen zur Zeit gebräuchlichen Massen, Regulirung schiefgewachsener Zähne
sowie zur gänzlichen Beseitigung der Zahnschmerzen.
Sprechstunden, mit Ausnahme Dienstags: Morgens von 8-1 Uhr, Nachm.
von 3-7 Uhr.

LIEBIG Company's
FLEISCH-EXTRACT
NUR AECHT
wenn-jeder Topf den Namenszug in blauer Farbe trägt.

Liebig's Fleisch-Extract dient zur sofortigen Her-
stellung einer vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung
und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse u. Fleischspeisen, und
bietet richtig angewandt, neben **ausserordentlicher Be-**
quemlichkeit, das Mittel zu **grosser Ersparnis** im
Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel für Schwache und
Kranke.

Zu haben in den Colonial-, Delicatesswaaren- und Drogen-
Geschäften, Apotheken etc.

Metall- und Holzsärge
halten bei Bedarf besiens empfohlen
Tool & Vöge.

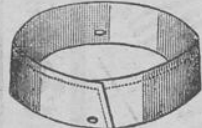
Gummi-Artikel
J. Kantorowicz, Berlin,
Arkonaplatz 28. Preisliste gratis.

Mark 90000.

Mark 90000.

MEY's Stoffkragen, Manschetten und Vorhemden.

Aussehen genau wie Leinen-
wäsche.



Eleganteste, billigste,



bequemste Wäsche.

Vorräthig in Wilhelmshaven bei:

H. Scherff, Roonstrasse 90, **A. Berlow,** Gökerstrasse 14,
Heinr. Hitzegrad, Roonstrasse 102, **W. Brunstermann,**
Marktstrasse 45.

Nordseebad Wangerooze.

Auf Station Carolinensiel (Harle) direktes Einsteigen vom
Waggon in den Dampfer. Prospekte versendet

Die Badedirection.

Ketten

Roman von A. v. Pefali.

Wir bieten den neuesten Roman des
bekannten Schriftstellers

Die Gartenlaube

haben ein neues Quartal.
Energische Handlung, in der
die großen sozialen Fragen der Zeit die entscheidende Rolle spielen, und
lebendiges Geschehen dichtester Wirklichkeit zeichnen dieses Werk
A. v. Pefali's aus, der gerade bei derartigen Stoffen das Kraftvolle
seiner poetischen Natur zur vollen Entfaltung bringt.

Man abonniert auf die **Gartenlaube** in Wochen-Nummern bei
allen Buchhandlungen und Postanstalten. Abonnementpreis viertel-
jährlich nur 1 Mk. 60 Pf. **Probenummern** sendet auf Verlangen
gratis und franko:

Die Verlagshandlung: **Ernst Reil's Nachf. in Leipzig.**

Aachener Bade-Ofen

mit neuen Verbesserungen

in 5 Minuten ein warmes Bad!

bis heute unerreicht in Schnelligkeit der Heizung und Gas-
ersparnis.

Sieben eisenener ausführlicher Prospekt gratis und franco.

Preisgekrönte Gasheizöfen

J. G. Houben Sohn Carl,
Aachen.

Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.



Die
Leinen-, Dress-, Damast-
und
Wäsche-Fabrik
von

C. Raabe, Roonstraße 74

empfeht und versendet nach allen Gegenden der Welt die tadello-
sigen und haltbaren **Oberhemden,** à Mark 3,50, 4,00, 5,00,
sämmliche mit 4 fach feinen leinenen Einlagen, modernen Dessins und
doppelten Seitentheilen, 3 fach leinenen Hals- u. Handpfeifen sowie
modernste u. fleischfarbige **Kragen u. Manschetten, Nachthemden,**
Taschentücher, Chemisets.

Getragene Oberhemden nimmt zum Ausbessern an
C. Raabe, Roonstraße 74.

Aromatischer Kräuter-Bitter

von

Apotheker C. Krantz, Mülheim a. Rh.

Vorzüglichster

magen- und nervenstärkender Liqueur.

Zu beziehen durch

Wwe. C. Krantz, Mülheim a. Rhein,
Freiheitstraße.

Niederlagen und Vertreter gesucht.

Ziehung ohne Aufschub schon 5. Juli.
Große Hannoversche Jubiläums-Lotterie.

3091 Gewinne **90%** Baarwerth.
Haupt- 15,000, 10,000, 5000 Mark.
Treffer 11 für 10 Mk. Porto und Liste 25 Pf. bez.
Loose à 1 Mark, Hermann Franz, Hannover.
In Wilhelmshaven zu haben bei Joh. Heine, Schmerzahl u. Co.

Nervenarzt
Dr. med. Ed. Peltzer,
Bremen,
wohnt jetzt
Breitenweg 55
(nahe dem Bahnhof)
Sprechstunden: 8-9, 11-1, 4-5.
Sonnt. u. Festtage: 9-11.

Selbstverschuldete Schwäche
der Männer, Vollk., sämmtliche
Schwächekrankh., heilt sicher nach 25jähriger
prakt. Erfahrung. Dr. Heintzel, nicht approb.
Arzt, Hamburg, Seilerstraße 27, L. Aus-
wärtige brieflich.

Blousen
für Damen, Mädchen und
Knaben.
Hefige Auswahl!
A. G. Diekmann.

CHOCOLAT
Suchard
VEREINIGT VORZÜGLICHSTE
QUALITÄT MIT MASSIGEM PREISE

Goldene Medaille — Weit-
ausstellung Paris 1889.

Mildeste Seife
Weissen-
Rosen-
Seife
lib. raus mild und sehr aromatisch, em-
pfeht in Bad. enth. 3 St. 40 Pfg.:
C. Guttmacher's Droguerie, Roon-
straße und **W. Morisse,** Roonstraße
75 in Wilhelmshaven.

Ersparnis!!
Boll. Boll. Kasse à Centner ... Mk. 24.
Boll. Kasse à Centner ... Mk. 23.
Boll. Kasse à Centner ... Mk. 30.
ab hier gegen Nachnahme empfiehlt
Julius Werner, Heumünster i. H.
10 Pfund = Probepostcolli Mk. 3.40 und
Mk. 3.30 und Mk. 3.80 portofrei.

Garantirt neue und staubfreie
Bettfedern das Pfund zu 60 Pf., Mk.
1,00, Mk. 1,25, Mk. 1,75.
das Pfund zu Mk. 1,80,
Halbdannen 2,00, 2,25, 2,60, 3,00,
das Pfund zu Mk. 2,50,
Reine Danen 3,50 Mk. 4,25, 5,00
versendet unter Nachnahme postfrei von 10
Pfund an
das **Bettfedern-Lager von**
Juchenheim & Co., Vlotho a. W.
Umtausch gestattet, bei 50 Pf. 5 Pct. Rab.

Th. K. Pasteur's
Essig.
MAX ELB
DRESDEN
Essenz
Gesündester
Tafel- & Ginnache-
Essig.

Originalflascons zu 10 Literfl.
Tafelessig in den Sorten naturel
und weinforbig, 1 Mk. à l'estrageon
1 Mk. 25 Pf., aux fines herbes
1 Mk. 50 Pf.
In Wilhelmshaven echt zu haben
bei
Heine, Dirs,
Heine, Gade,
E. Janssen,
Herm. Kreibohm,
Richard Lehmann,
Wilh. Oltmanns.
Internat. Ausst. Leipzig 1892
Ehrenpreis des R. S. Staatsminis-
teriums und goldene Medaille.

Zarte, weisse Haut,
jugendlichen Teint erhält man sicher,
Sommersprossen
verschwinden unbedingt beim tägl. Gebrauch von
Bergmann's Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Dresden, à St. 50 Pf. bei
W. Morisse, Roonstraße 75 in
Wilhelmshaven.

Böke's Restaurant.

Allein-Ausschank
von
Pfungstädter Bock-Ale.

Eleganter Schnitt! Anfertigung nach Maas in kürzester Zeit! **Vorzügliche Qualitäten!**

Zu aussergewöhnlich billigen Preisen empfehle

ANZÜGE

von Kammgarn,
Cheviott, Buxkin,
Sommer-Anzüge,
einzelne Hosen (normale Auswahl),
Jaquetts, Westen etc. etc.
Alte Holzhäuser,
Neues trasse 13.

Arbeiter-Gewerkschaft

Bahnhofshalle Jever.
Sonntag, 3. Juli:
große Tanzmusik.
Anfang 4 Uhr.
Es ladet freundlich ein
C. Brunstmann.

Von meinem Bauerrain an der
Koon-, Königs- und Kaiserstraße,
sowie an der Grenzstraße bei Neu-
bremen wünsche ich

Bauplätze
an günstiger Lage zu verkaufen und bin
nach Umständen bereit, das Kaufgeld
stehen zu lassen und auch noch ein
Darlehn zum Bau zu geben.
A. W. Mencke
in Varel.

!Für Raucher!
Ich erlaube mir, das rauchende
Publikum Wilhelmshavens und
Umgegend auf die

**Cigaretten-, Fein-
und Grobschnitt-Tabake**
aus der Fabrik von
Carl Gräff in Kreuznach
aufmerksam zu machen. Dieselben
sind in den meisten Läden zu
haben. Muster und Preisver-
zeichnisse für Wiederverkäufer
stehen auf Wunsch sofort zu
Dienst.

Johann Tölken,
Bremen, Langenstraße 50.

**Maschinenfabrik,
Metall- und Eisen-
gießerei**
A. Heinen in Varel.

**Lager komplet
fertiger Särge.**
Th Popken.

Zu vermieten
herrsch. Wohnung, 5 Zimmer,
Badezimmer u. Zubehör zum 1. Oktbr.
Näh. bei Herrn Draeger, Güterstr. 15.

Wegen plötzlicher Abkommandierung
ist die von mir benutzte

Etagenwohnung,
Wilhelmstraße 2, bestehend aus 5
Zimmern nebst Zubehör, zum 1. Juli
oder später **miethfrei.**
Prüfung, Maschinen-Ingenieur.
Ein junges, fauberes

Mädchen
wird auf sofort für den Vormittag
gesucht.
Näheres in der Exp. d. Bl.

Gesucht
sofort ein junges Mädchen.
M. Renner, Güterstr. 11, II.

B. F. Kuhlmann,
17. Bismarckstrasse 17.
Neuanlagen und Reparaturen von
elektrischen Klingel- und Telephon-
leitungen, sowie Reparaturen an Näh-
maschinen werden schnell und dauer-
haft ausgeführt von

B. F. Kuhlmann,
Mechanische Werkstatt und Instru-
mentenschleiferei.

Leichenkleider,
Särge, sowie
zu billigen
Preisen.

Rud. Albers,
Bismarckstr. 62

Bade-Artikel!

Bade-Hosen,
sehr billig;
Bade-Anzüge,
alle Größen;
Bade-Kappen,
hübsch garnirt;
Bade-Tücher
u. Laken,
**Bade-Hand-
schuhe**
zum Frottieren;
Frottir-Tücher;
Handtücher
etc. etc.

A. G. Diekmann.

Fertige Särge
empfiehlt
B. Carls, Alt-Heppens,
Küsterstr. 5.

**Beste hocharmige
Singer Nähmaschinen**
für Fußbetrieb, mit elegantem Verschluß-
kasten und allen Apparaten versehen
an Privatleute zum Fabrikpreise von
48 Mark
unter **4jähriger Garantie.**
Cataloge, auch von Handwerkerma-
schin., gratis.
Lüneburg. **J. Jonasson.**
Gegründet 1851.

Pianinos.

Bestellungen auf Verkäufe, Mietun-
gen, Stimmen und Reparaturen der Pla-
viere nimmt Herr **Diez,** Möbel-Ma-
gazin, Koonstraße, für mich entgegen.

Gustav Schulz,
Oldenburg,
Wilhelmstraße 8.

Die Ausgabe von

Eis

aus meinem an der **Friedrichstraße**
belegenen Eisbaue geschieht von 6 bis
8 Uhr Morgens. In dringenden Fällen
und bei Quantitäten zu jeder Tages-
zeit. Abonnenten für die ganze Saison
erhalten Vorzugspreise.

B. Wilts.

Empfehle

**Faß-
und
Flaschenbier**

in Gebinden von 10 bis 100 Liter.
36 Flaschen 3 Mk.
Wiederverkäufern Rabatt.

H. Bruns,
Bismarckstr. 14.

Visitenkarten
in Buch- und Steindruck
werden auf das Geschmack-
vollste und billigste schnell-
stens angefertigt von der

Buchdruckerei
des „Tageblattes“.

Th. Süß,
Kronprinzenstrasse Nr. 1.

**Sonntag, 3. Juli 1892,
Morgens 8 Uhr,
Vergnügungsfahrt**

der Schleppschiff nach **Mariensiel-
Sande-Dyhaufen-Moorkolonie**
Mariensiel-Moor-Neepsholt und
den **Schleusen.** Aufenthalt in
Neepsholt und der Kolonie je 1 Stunde.
Preis der Fahrt bis Mariensiel und
zurück 30 Pfg., Sande 50 Pfg., Dy-
haufen 75 Pfg., für die übrige Tour
1 Mk. Familien nach Uebereinkunft
zu ermäßigten Preisen.
Nähere Auskunft wird in **Busch-
manns Restaurant** erteilt.

A. Jaehde.
NB. Ankunft in Wilhelmshaven
zwischen 9 und 10 Uhr Abends.

Volksgarten Kopperhörn.

Heute Sonntag:
Großer öffentlicher Ball
bei verstärktem Orchester.
wozu ergebenst einladet.

E. Decker.

Hotel zum „Banter Schlüssel“.
Heute Sonntag:
Großer öffentlicher Ball.
J. J. Janssen.

Germania-Halle.
Heute Sonntag:
Große öffentliche
Tanzmusik.
Paul Vater, Neubremen.

Centralhalle Bant.
Heute Sonntag:
Grosse Tanzmusik.
Entree 30 Pf., wofür Getränke.
Es ladet freundlichst ein
P. Rotermund.

Mühlengarten, Kopperhörn.
Wittwe D. Winter.

Heute Sonntag:
Großer öffentl. Ball
Anfang 4 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein Die Obige.
Von 5 Uhr an: Warmes Essen.

Victoria-Halle.
Heute Sonntag:
Große Tanz-Musik
T. Kliem.

Mondamin Brown & Polson
alleinige Fabr. k. engl. Hoffl.

Entöltes Maismehl. Zu **Puddings, Flammrys, Sandtorten.**
zur Verdickung von **Suppen, Saucen, Cacao** vortrefflich
In Colonial- u. Drog.-Hdlg. 1/1 u. 1/2 Pfd. engl. à 60 u. 30 Pfg.

Geschäftsgründung 1847.

Die **Johann Hoff'sche Malz- und Eisen-Malz-
Chokolade** ist bleichsüchtigen, schwächlichen und zur
Blutwallerung geeigneten Personen bestens zu empfehlen.
Die **Johann Hoff'sche Eisen-Malz-Chokolade** entspricht
einem langgeföhnten Bedürfnisse als Nährmittel der Blutarmuth (Chlo-
rose) und fehlerhaften Blutmischungen, sowie dem großen Heere der
daraus entspringenden Krankheiten.

Dr. Rittersfeld, Frankfurt.
Alleiniger Erfinder der **Johann Hoff'schen Malzpräparate**
ist **Johann Hoff, Besitzer von 76 hohen Auszeichnungen,**
in **Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.**
Verkaufsstelle in **Wilhelmshaven** bei Herrn **Herrn Kreibohm**
(Gebr. Dirks Nachf.)

Von Tausenden von Ärzten verordnet!
In ca. 40 Lazarethen mit Erfolg gebraucht!

Empfehle mein reichhaltiges Lager in

Holz- und Metallsärge, Gummi-Artikel
sowie **Leichenbelleidung.** empfiehlt billigt; illustr. Preisl. gratis.
H. D. Hayungs, verl. Güterstr. 11. **G. Wendelsohn,** Berlin S. 14.

2. Beilage zu Nr. 154 des „Wilhelmshavener Tageblattes“.

Sonntag, den 3. Juli 1892.

Bestellungen

auf das 3. Vierteljahr des „Wilhelmshavener Tageblattes“ werden noch fortwährend entgegen genommen von den Kais. Postanstalten, den Zeitungsträgern und der

Geschäftsstelle des „Wilt. Tagbl.“

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Juli. Nach der „Kreuzzeitung“ tritt Herr v. Schölerer demnächst von seinem Posten als preussischer Gesandter beim Vatican zurück und in den Ruhestand.

Herr v. Schölerer hat sich veranlaßt gesehen, nun auch seinerseits gegen die von vatikanischen Blättern unternommene Ausdehnung der päpstlichen Unfehlbarkeit auf das politische Gebiet Widerspruch zu erheben. Auf einem Verbandsfeste der katholischen Vereine in Dortmund sagte er nach dem Bericht der dortigen „Tremontia“: „Katholisch leben heißt auch, unsere Pflicht gegen das Vaterland treu erfüllen. An der Treue für Kaiser und Reich, für König und Vaterland lassen wir uns von keinem übertreffen. Wenn kürzlich ein in Rom erscheinendes katholisches, in Wirklichkeit aber französisch-chaubinsch gefärbtes Blatt, der „Monteur de Rome“, dessen unsinnige Aeußerungen man uns Deutsche an die Naschhöfe hängen will, sich in sehr feindseligen Angriffen auf Deutschland und den Dreibund, welcher die Gewähr des Friedens in Europa ist, erging, dagegen Frankreichs und Russlands Bündnis zur Apotheose erhob, als siegreich gegen den Dreibund feierte, den russischen Zaren, welcher seine katholischen Unterthanen auf das Grausamste bedrückt, den „Patriarchen des Nordens“ nannte, und zu guter Letzt mit den französischen Nebengedanken, welche Elsaß-Lothringen wiedererobern wollen, sich auf eine Stufe gestellt hat, so sage ich, es ist tief zu beklagen, daß dergleichen in einem solchen Blatt gedruckt wird und wir protestieren als Katholiken und Deutsche gegen diese unwürdigen Aeußerungen. Wir sind treue Söhne der katholischen Kirche, aber ebenso treue Söhne unseres Vaterlandes. Was unsere Brüder und Söhne mit ihrem Blute errungen, wofür Tausende in den Tod gegangen, wofür viele von ihnen selbst in heißem Kampfe gerungen haben: die Vereinigung der altdeutschen Lande Elsaß-Lothringen mit dem ruhmreich wieder aufgerichteten deutschen Reich, das haben wir uns nicht wieder entreißen; für die Größe, Einheit und Unverletzlichkeit unseres deutschen Vaterlandes werden wir mit dem letzten Blutstropfen eintreten. Und hier muß ich die Gelegenheit benutzen, öffentlich einen zweiten Protest zu erheben. Vor Kurzem hat der „Observatore Romano“, ein gleichfalls in Rom erscheinendes katholisches Blatt, dessen Mißgriffe ich schon voriges Jahr in Düsseldorf scharf tabeln mußte, es versucht, dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes eine Auslegung zu geben, welche ebenso irrig, wie thöricht und gewiß den Gesinnungen des heil. Vaters entgegen ist. Es ist Zeit, den thörichten Aeußerungen dieser Blätter, welche damit den Interessen der Kirche und der erhabenen Stellung des Papstes nur schaden, entgegenzutreten.“

Die Angelegenheit der Weltausstellung zu Berlin scheint nun endlich in Fluß zu kommen. Nach dem „Gaulois“ wurde vorgestern die französische Regierung offiziell verständigt, daß Deutschland eine Weltausstellung im Jahre 1900 organisieren werde.

Im „Berl. Tgl.“ lesen wir: „Altmanndorfer aufgegeben“ — so meldet uns Herr Eugen Wolf laconisch in einem heute Vormittag 10 Uhr 15 Min. in Langbar aufgegebenen Kabeltelegramm. Die Katastrophe der Expedition des Lieutenant v. Bülow hat also doch zum Verlust der in Marangu von Dr. Peters errichteten Altmanndorfer Station geführt. In der offiziellen Meldung aus Dar-es-Salaam war einfach gesagt, daß die unter Chef Johannes ins Innere abgerückten Verpfändungen sich in Zungu mit der Verladung der Altmanndorfer Station vereinigten sollen. Damit erscheint die ursprüngliche englische Meldung bestätigt, mit welcher die Deutschen erst bei Moshi geschlagen wurden und sich dann nach der Station Marangu zurückzogen, welche alsbald von den Dschaggas erobert worden sei.“

Rüssingen, 29. Juni. Fürst Bismarck stattete gestern dem hier zur Cur weilenden russischen Botschafter in Konstantinopel, von Reiboff, einen Besuch ab und lud ihn für heute zu sich zum Dinner. Fürst Bismarck nahm Montag Vormittag sein erstes Soulebad auf der oberen Saline. Auf der Fahrt dahin war er wieder Gegenstand verschiedener Ovationen, insbesondere lassen zahlreiche Verehrerinnen es sich nicht entgehen, ihm überall Blumen zuwerfen. In der „Blumenschlacht“ am Sonntag, wie der Fürst sich selber scherzhaft ausdrückte, wurde er durch die Drähte eines Bouquets, das ihm ins Gesicht flog, am Auge leicht verletzt und war genötigt, die Nacht über kalte Umschläge zu machen. Dieser Fall war während der letzten Reise nicht der einzige, daß dem Fürsten „schlechtgezielte“ große Bouquets an den Kopf flogen.

Ungarn.

Wien, 30. Juni. Der Kaiser ist Abends 9¼ Uhr aus Brunn hierher zurückgekehrt. Eine aus mehreren tausend Personen bestehende Menschenmenge bereitete dem Kaiser begeisterte Ovationen.

Wien, 30. Juni. Die Kriegsverwaltung beschloß die Errichtung mehrklassiger deutscher Volksschulen für Pzernitz und Jaroslaw nach vorangegangener Prüfung der Unterstufe der galizischen Rabattenhäuser, die eine höchst lüdenhafte Kenntnis der deutschen Sprache und der österreichischen Geschichte ergab.

Sofia, 30. Juni. Die Verhandlung des Prozesses gegen die Ermordung Weltkischs Angeklagten hat heute Vormittag 9 Uhr im Saale der Militärkaserne begonnen. Unter den nur in geringer Anzahl erschienenen Zuhörern befanden sich der rumänische Agent, sowie einige Botschafter und Dragomane. Der Gerichtshof nahm die einleitenden Formalitäten und die Zuweisung der Advokaten vor und lehnte die diesbezüglichen Einwendungen der Angeklagten ab. Von 48 aufgerufenen Zeugen fehlten 7, darunter Stambulow, welcher von Sofia abwesend ist. Der Staatsanwalt erklärte, daß er die Verlesung der Aussage Stambulows für ausreichend erachte. Die Verhandlung wurde nachmittags vertagt.

London, 1. Juli. Die Königin überreichte dem König von Rumänien auf Schloß Windsor die Insignien des Hofenbandordens.

Polen.

Wilhelmshaven, 2. Juli. Daß morgen die gesellschaftlichen Vorlesungen über die Sonntagssche in Kraft treten, ist an dieser Stelle schon mehrfach hervorgehoben worden. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf die in dieser Nummer zum Abdruck gelangende behördliche Anweisung.

Wilhelmshaven, 2. Juli. Für die Zukunft und die ungehinderte geistliche Weiterentwicklung des „Preussischen Beamtenvereins“ ist seit seinem Bestehen keine Generalversammlung von so entscheidender Wichtigkeit gewesen, als die vor einigen Tagen in

Hannover abgehaltene. Wie bekannt, liegt der Schwerpunkt des genannten Vereins in seiner Lebensversicherungsabteilung, wenn auch in den Statuten eine weitere Ausbildung desselben nach dem Gebiete der Förderung des allgemeinen Wohls der Beamten angedeutet war. Je glänzender sich die Versicherungsarbeit des Vereins entwickelt hat, desto mehr Erregung unter den Mitgliedern der Lebensversicherung brachte es hervor, als von Berlin aus Bestrebungen auftraten, welche sich gegen die Grundlagen, auf denen die Lebensversicherungen ruhten, zu richten schienen. Diese Bestrebungen erhielten ihren greifbaren Ausdruck durch Anträge des Geh. Oberregierungsrathe von Woedtke aus dem Reichsamte des Innern, welche eine weitere Ausgestaltung des Vereins nach der Seite der Zweigvereinsbildung bezweckten, zugleich aber eine Ausdehnung eines Zehntels des nach statutenmäßiger Vorschrift (für die Lebensversicherungen) angesammelten Sicherheitsfonds an Beamtenvereinigungen in Aussicht nahmen. Dieses Vorgehen brachte eine außerordentliche Erregung unter den Mitgliedern der Lebensversicherung hervor. So kam es, daß zu der letzten Versammlung, in welcher diese Anträge Woedtke's zur Debatte standen, an 1000 Mitgliedern erschienen waren. Bei der Abstimmung in der Versammlung, in welcher der Oberpräsident von Bennigsen den Vorsitz führte, sah sich Herr Woedtke veranlaßt, seine Anträge zurückzuziehen und dafür die Verbesserungsanträge des Verwaltungsraths zur Annahme zu empfehlen. Aber auch selbst das wurde nicht acceptirt, sondern auf stürmisches Verlangen wurde gegen seinen Willen in die Verhandlung eingetreten. Das Resultat ging dahin, daß sowohl die Anträge des Herrn Woedtke, wie die des Verwaltungsraths abgelehnt wurden. Recht bezeichnend für die Stimmung war es, daß bei der Neuwahl von drei Aufsichtsrathsmitgliedern der Staatsminister v. Boetticher-Berlin, der eigentliche Gründer des Vereins, weil man glaubte, daß derselbe an dem Vorgehen Woedtke's nicht unbetheiligt sei, nicht wiedergewählt wurde. An seiner Stelle wurde der Hauptlehrer Süßmann mit etwa 500 Stimmen Majorität gewählt.

Wilhelmshaven, 2. Juli. Die bestehenden älteren Verordnungen, welche die Funktionen der bei der Militär- und Marineverwaltung angestellten Beamten betreffen, sollen eine Ergänzung betreffen, der die Kontrolle führenden Beamten insofern erfahren, als zu diesen die zur Kautionleistung verpflichteten Beamten der Militärverwaltung vom Festungsbaupersonal hinzutreten. Der Bundesrath wird sich mit einer Verordnung in dieser Beziehung zu beschäftigen haben. — Bei der Fortifikation mit größerem Geschäftsbetrieb hat sich die Nothwendigkeit ergeben, den Ingenieur-Offizier vom Platz im Interesse seiner Bau- u. Thätigkeit von der ihm als Kassenschatzmeister obliegenden Pflicht der Ueberwachung des gesamten Kassen- und Rechnungswesens, unbeschadet der gebotenen Scharfheit für den Geldverkehr, thunlichst zu entlasten und andererseits eine schnellere Abwicklung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte zu gewährleisten. Zur Erreichung dieses Zweckes soll die Anstellung kontrolführender Beamten erfolgen. Diese Maßnahme, welche zur Zeit auf neun Festungsbaulassen ausgedehnt wäre, erfordert keine besonderen Etatsmittel.

Permisches.

Magdeburg, 29. Juni. In dem Prozeß des Mordens an der Erbprinzeßin Elisabeth begünstigt der erste Staatsanwalt Majzler den Strafantrag wie folgt. Meine Herren Geschworenen! Es ist nichts so sehr gesponnen, es kommt endlich ans Licht der Sonnen. Nicht als ob ich damit sagen wollte, daß die Angeklagten bereits aller Verbrechen überführt worden sind. Nein, meine Herren Geschworenen, ich habe die Ueberzeugung, daß die Kassen und die Klages nicht die einzigen Mädeln gewesen sind, die von den Angeklagten umgebracht wurden. Ich bin nicht im Stande, hierfür vollständige Beweise zu bringen. Aber schon der eine Umstand, daß der angeblich erste Mord ausgeführt worden ist sechs Tage vor der Entbindung der Buntrod, spricht dafür, daß die Klages nicht das erste Opfer gewesen ist. Als im Herbst v. J. die Thaten der Dienstmädchenmörder Schnelber in Wien ruchbar wurden, da ging ein Schaudern ganz besonders durch Deutschland und Oesterreich. So mancher in Deutschland sagte sich wohl: Gott sei Dank, so etwas kann bei uns nicht passieren. Und was haben wir erlebt? Während das Schnelber'sche Ehepaar arme Dienstmädchen, zum Theil mit einem gewissen Unbedacht ermordete, hatte in Deutschland ein Mordpaar schon lange vorher mit dem ärgsten Raffinement und mit satanischer List Mädchen in ihre Netze gelockt, um sie in geradezu teuflischer Weise abzuschlachten und zu berauben. Ich darf wohl darauf verzichten, Ihnen die Einzelheiten der schaurigen Thaten, die uns hier fast vier Tage lang beschäftigt haben, noch einmal vorzuführen. Ich gehe daher sofort auf die subjektive Seite der Sache ein. M. S. Richter! Berufsjuristen glauben an den „großen Unbekannten“ nicht und ich habe die Ueberzeugung, auch Sie werden nicht glauben, daß ein Mann Namens Karl Behrens existirt, der alle die Mordthaten begangen haben soll und daß die Buntrod den Erbe nur aus Rache, da er ihr untreu geworden, als Thäter angebeugt hat. Die Beweismahme hat die Schuld des angeklagten Erbe vollumfänglich ergeben. Der Angeklagte ist mit Bestimmtheit im Neuhaldensleben Walde in Gesellschaft der Buntrod getödtet worden und zwar hat der betreffende Zeuge bekundet: es sei ihm aufgefallen, daß die Föjen des Mannes mit Erbe beschmutzt waren. Ein anderer Zeuge hat bekundet, daß Erbe mit der Buntrod am Abend des 21. Mai 1891 in einem Gasthose in Neuhaldensleben eingekerkert seien. Bezüglich des Mordes der Klages sind die Beweise noch bedeutend überzeugender. Der Alibi Beweis ist dem Angeklagten Erbe vollständig mißlungen. Erbe hat eine Reihe von der Klages gehörenden Gegenständen beiseite. Die Aussage: er habe all' die Sachen der Buntrod weggenommen, weil er es nicht für schicklich hielt, daß eine Person in ihrem Zustande solche Schmuckgegenstände trage, kann Niemand glauben. Erbe hat außerdem die Annonce geschrieben, die im Monat August im „Hannoverschen Tageblatt“ gestanden hat. Die Aussage: er habe die Annonce geschrieben, weil die Buntrod eine böse Hand hatte, hat sich in keiner Weise bewahrt. Wenn man erwägt, daß Erbe an die Buntrod schreibt: „Zimmer tüchtig annochren und dann die Dinge um die Erbe bringen“, dann wird man zu der Ansicht gelangen müssen, daß die Angeklagten in systematischer Weise den Mordmord betreiben haben. Am 13. August 1890 wurde die Klages ermordet, am folgenden Tage sollte die Elsa Bloch ermordet werden. Dieses Vorhaben scheiterte daran, daß das Mädchen von ihrer Großmutter nicht geweckt worden ist. Am 21. Mai 1891 wurde die Emma Kassen ermordet und am folgenden Tage sollte die Reuter ermordet werden. Diese war aber klüger, sie durchschaute die Buntrod und erschien nicht. Was aber den Erbe ganz besonders belastet, ist, daß er mit vollster Bestimmtheit am Morgen des 13. August 1890 in dem Wirthshause zu Echeide gesehen worden ist. Was die Angeklagte Buntrod anlangt, so hat diese erst dann die That ge-

tannt. Die Buntrod hat zunächst den Mord der Kassen zuge-

standen. Als die Ermordung der Klages ruchbar wurde und ich die Buntrod danach fragte, antwortete sie mit großer Entrüstung: „Wie können Sie mir das zutrauen, ich habe doch Alles bereits zugestanden und mein Gewissen entlastet.“ Und mit welcher Kaltblütigkeit die Buntrod sich an den Mordthaten betheiligt hat, geht aus dem Umstande hervor, daß sie keinen Anstand nahm, in den der Klages geraubten Korb ihr sechs Tage später geborenes Kind zu legen. Daß sie, wie sie sagt, die Leiche der Klages nicht habe sehen können, dürfte aus dem Umstande zu erklären sein, daß die Angeklagte sich in guter Hoffnung befunden hat. In diesem Zustande haben viele Frauen den Aberglauben, wenn sie etwas Schlimmes sehen, so wirkt das auf das Kind zurück. Allein irgend ein Mitleid verdient die Buntrod nicht. Sie hat mit derselben Kaltblütigkeit an den Mordthaten sich betheiligt wie, Erbe. Würden Sie dem Buntrod gegenüber Milde walten lassen, dann würden Sie einen Eingriff in das heiligste Recht der Krone begehen. Der Staatsanwalt beleuchtet alsdann die That vom juristischen Standpunkte und schließt: Wenn Sie in einen Wald kommen und es will Sie eine Schlange beißen, dann werden Sie das Unge-

thüm zweifellos tödten, wenn Sie es können. Wenn Sie die Schlange gebissen hat, dann werden Sie sich um so mehr bemühen, das Unge-

thüm zu tödten. Die Angeklagten sind derartige menschliche Vipern, die für die menschliche Gesellschaft unschädlich gemacht werden müssen. Darauf erfolgte das schon mitgetheilte Urtheil.

—* Braunschweig, 30. Juni. Mit dem 1. Juli stellt die welfische „Brunonia“ ihr Erscheinen ein.

—* Pest, 30. Juni. In Oslany (Comitat Bars) wurden gestern 142 Wohnhäuser sammt den Nebengebäuden durch eine euerstürst zerstört. Zwei Menschen sind bei dem Brande ums Leben gekommen und 80 Familien brod- und obdachlos geworden.

—* Aus Kopenhagen wird der „Tilf. Tg.“ geschrieben: Es hat sich hier eine Gesellschaft gebildet, um auf einem Hügel beim Zoologischen Garten einen Eiffelturm zu errichten. Von der Stelle, wo er angelegt werden soll, hat man eine prächtige Aussicht über die Stadt und die Umgegend mit dem „Sund“. Der Thurm soll ausschließlich aus Eisen und Stahl gebaut werden, ganz nach dem Muster des Pariser; er soll aber 500 Meter hoch werden und Platz für 4000 Personen bieten. Ferner soll er vermittelst Electricität beleuchtet werden und Restaurants, Cafés und Theater enthalten.

—* Paris, 21. Juni. Die Schiedsrichter in der Wett-

affäre des Erzherzogs Milan sprachen diesem 33000 Frs. vom Buchmacher Rathysen zu.

—* Der Werth der Kartoffelernte Europas beträgt nach einer Aufstellung des an der Landwirtschaftsschule zu Grandjeune thätigen M. Grandjean, wie „Le Fermier“ berichtet, 2448 000 000 M. Das Gewicht der produzierten Kartoffeln in Europa beläuft sich auf etwa 7¼ Millionen Tonnen und 7 Millionen in andern Ländern. — Die folgende Zusammenstellung giebt eine Schätzung von der durchschnittlichen Kartoffelproduktion in Europa, und zwar in Tonnen: Deutschland 20 104 000, Rußland mit Finnland 14 200 000, Frankreich 10 500 000, Oesterreich 7 785 000, Ungarn 2 600 000 (zusammen 10 385 000), Großbritannien und Irland 8 100 000, Belgien 2 439 000, Spanien 1 585 000, Schweden und Norwegen 2 005 000, Holland 1 440 000, Schweiz 770 000, Italien 550 000, Dänemark 350 000, Portugal 281 000, Griechenland 30 000, verschiedene Länder 20 000, Rumänien 12 000, insgesammt 73 364 000. Deutschland steht also obenan und ist der Ausfall der Kartoffelernte bei uns von welttragender Bedeutung.

—* Zur Sprachreinigung geben die „Sprach- und Bahngelehrten der „Lützlichen Blätter“ folgenden Beitrag: „Auf den Worterbüchern giebt es kein Coupez mehr; auf den amtlichen Bekanntmachungen ist vielmehr zu lesen: „Dieser Wagenabtheil darf mit höchstens acht Personen besetzt werden.“ Der Erlass des Wortes „Abtheilung“ durch „Abtheil“, mit anderen Worten der Weglaß der Endsilbe „ung“ auf jenem Bekanntmach hat in Sprachkennern einen großen Entzwei hervorgerufen. Man sieht nicht recht ein, was mit diesem Absätz bezweckt werden soll. Außerdem liegt der Rhythmus vor, daß der Ueberfüll der Wagen trotz des amtlichen Verfüg häufig genug stattfindet. Wir selbst haben, als wir zu unserem Erhol einen Ausflug machten, den Entzwei gemacht, daß der amtliche Bekanntmach für die Praxis noch nicht den richtigen Bedeut gefunden hat. In dem Wagenabtheil befanden sich ohne Ueberfüll fünfzehn Personen, welche sich mit Nichtacht der bestehenden Vorschriften hineingedrängt hatten. Im Eisenbahnbetriebe kommt es eben weniger auf den Verfüg als auf den Durchführer des Verfüg an. Sollte die Bahnbehörde mit nachdrücklichem Beton ihrer Absichten dem Reglement vollen Gelt zu verschaffen suchen, so wird es an dem Mitwirk des Publikums nicht fehlen. Andernfalls könnte sich leicht einmal ein unliebsamer Betriebsfür einstellen. Möge dieser Wahr bei der Behörde den richtigen Beforz finden.“

—* Wie viel Geld sich auf der Erde befindet, ist eine der interessantesten Fragen, die man aufwerfen kann, ihre Lösung ist eine sehr schwierige, auch wenn man keine mathematische Genauigkeit anstrebt, sondern nur annähernd richtige Resultate erhalten will. Der Direktor der Münze der Vereinigten Staaten hat es unternommen, auf Grund umfassender Studien eine Lösung dieser Frage zu geben, und zwar berechnet er den Geldvorrath und den Silbervorrath der Erde besonders. Nach seinem Untersuchungen ist Frankreich das an Gold und Silber reichste Land. Indem er den Dollar als Münzeinheit annimmt, kommt er zu dem Resultat, daß Frankreich 900 Mill. in Gold und 700 Mill. Silber besitzt. Nach Frankreich kommen die Vereinigten Staaten, deren Vermögen in Gold sich auf 700 und in Silber auf 480 Mill. sich bezieht: den dritten Rang nimmt Großbritannien ein, mit 550 Mill. Dollars in Gold und 100 Mill. in Silber. An dieses Land würde sich Deutschland anreihen mit 500 bezw. 245 Mill. Hieran würden sich Spanien, Oesterreich-Ungarn, die Türkei, Holland, die Schweiz und Griechenland anschließen. Alle auf der gesamten Erde kursirenden Goldmünzen repräsentiren einen Werth von etwa 3727 Mill. Dollars, sämtliche Silbermünzen einen Werth von 3820 Mill.

Litterarisches.

Kollektion Hartleben. Unter diesem Titel beginnt in A. Hartleb's Verlag in Wien soeben eine Auswahl der hervorragendsten Romane aller Nationen zu erscheinen. Vierteljährig wird ein Band ausgegeben; Preis des Bandes 75 Pfg.; Prämumeration für ein Jahr (26 Bände) 19 M. — Diese Unternehmung, welche sich in erster Linie an die Familie wendet, verdient eine allseitig freundliche Aufnahme, deren wir sie wärmstens empfehlen.

— Das rühmlichst bekannte Geschäftshaus von Mey u. Wölch in Leipzig-Plagwitz läßt neuerdings eine Stoffwäse — Papierkasson mit Leinwandbergung — anfertigen, die von Leinwandwäse kaum zu unterscheiden ist. Die Mey und Wölch'sche Stoffwäse hat alle Vorzüge der Leinwandwäse ohne deren Nachtheile und empfiehlt sich namentlich während der wärmeren Jahreszeit ganz besonders zum Tragen.

„Wiener Mode.“ Diese schöne und überaus reichhaltige Frauenzeitung, deren Entwicklung das Erscheinen aller Fachleute erweckt, eröffnet das Sommerquartal mit einem höchst gelungenen Heft, welches sowohl in den farbigen wie in den schwarzen Bildern den kritischsten Ansprüchen genügen muß. Unter den schönen Illustrationen ist uns namentlich die Kindergruppe (Farbenholzschnitt), ferner ein Prinzesslein aus geblumtem Foulard, eine Gruppe von Sommerfräulein und eine Besuchstheile aus Pompadour-Foulard aufgefallen. Das schöne Heft ist als Probenummer in jeder Buchhandlung erhältlich.

In der „Einmacherei“ ist jeder Hausfrau guter Rath doppelt werth und willkommen. Es sei uns daher — zumal bei bevorstehendem Quartalswechsel die günstigste Zeit zum Abonnement ist — gestattet, auf die im Verlage von Friedrich Schöner in Berlin, W. 9 erscheinende Wochenchrift, **„Dies Blatt gehört der Hausfrau!“** empfehlend als auf diejenige Zeitschrift hinzuweisen, welche zu jeder Jahreszeit der thätigen Schaffnerin für des Hauses Wohlthat und Geborgenheit rathend, belehrend und — unterhaltend zur Seite steht. Keine andere Hausfrauenzeitung bietet soviel des Anregenden und Nützlichen, wie gerade **„Dies Blatt gehört der Hausfrau!“** Für den billigen Ankaufspreis von 1 M. 25 Pf. enthält diese Zeitschrift sogar eine vollständige, brillant illustrierte Modenzeitschrift mit Schnittmustern und farbigen und schwarzen Handarbeitsabildungen. Jede Buchhandlung und Postanstalt übernimmt Abonnementsbestellungen. Probenummern sendet gratis und franco die obengenannte Verlagsbuchhandlung.

Die neuerschienenen Nummern 25 und 26 der **„Gartenlaube“** bringen neben der Fortsetzung des Ganghofer'schen Romans **„Der Klosterjäger“** den Schluß der Novelle **„Das Lichter“** von Leo Hildebrandt; an Artikeln **„Krenz und quer durch Island“** von Carl Krichler, **„Aus der Werkstatt des Bildhauers“** von Friedrich Offmann, **„Vom Himmel gefallen!“** von E. Falkenhof und unter dem Titel **„Erfinder-Kole“** einen Aufsatz Eduard Grossfeld über den Erfinder des Holzschliffpapiers, Friedrich Gottlob Keller. Daneben geht eine reiche Illustration her.

Fahrplan des städtischen Dampfers „Edwarden“ zwischen Wilhelmshaven und Emden
Von Wilhelmshaven . . . 6.20, 10.20 Vorm. 2.30, 7.20 Nachm.
Von Emden . . . 7.—, 11.—, 3.—, 8.—
Die Anlegestelle des Dampfers befindet sich an der Nordmole der neuen Hafenanlage.

Fahrplan des Dampfers „Zell“ zwischen Wilhelmshaven und Helgoland.
Som. 18. Juni bis 19. September.
Abfahrt von Wilhelmshaven jeden Sonnabend, Sonntag und Montag Morgens 8 1/2 Uhr.
Abfahrt von Helgoland Sonntag um 5 Uhr, Sonnabend und Montag je um 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Bekanntmachung.

betreffend
die Abhaltung von Minenübungen in der Elbe.

In der Zeit vom 6. Juni bis Ende August d. J. werden Minenübungen in der Elbe stattfinden.

Das Übungsgebiet liegt zwischen Archand und Eppand östlich vom Fahrwasser. Dasselbe erstreckt sich von den Watten bis zur Höhe der Tonnen 11, 12 und 13.

Innerhalb dieses Gebietes wird das eigentliche Übungsgebiet durch 4 Fahnen mit rothen Flaggen gekennzeichnet werden, und darf das so gekennzeichnete Gebiet von keinem Fahrzeug passiert oder als Untergrund benutzt werden.

Von welchem schon kenntlich dienen die in der Nähe des Übungsgebietes verankerten Minenpfeile, welche mit 4 niedrigen Laternenmasten und einem hohen Signalmast versehen sind, als Warnung für die Annäherung an das abgesperrte Gebiet, das auf alle Fälle westlich passiert werden muß. Den Anordnungen, welche nach dieser Richtung hin von den mit Matrosen-Militärs besetzten Minenlegern (kleinen Dampfern) gegeben werden, ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.

Hamburg, den 13. April 1892.

Die Deputation für Handel und Schiffahrt.

Zu widerhandlungen hiergegen werden mit einer Geldstrafe bis zu Mark 60 bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haftstrafe bis zu vierzehn Tagen tritt.

Hamburgisches Amt Altbüttel, den 13. April 1892.

Dr. Kaemmerer.

Vorstehende Seepolizei-Verordnung wird hiermit den schiffahrttreibenden Kreisen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wilhelmshaven, den 21. Mai 1892.

Der Hilfsbeamte des königlichen Landraths des Kreises Wittmund.

Anweisung, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

In Ausführung der Vorschriften des Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261) über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (§§ 41a, 55a, 105b Abs. 2, 105c, 105e) wird hierdurch Folgendes bestimmt:

I. Feststellung der zulässigen Beschäftigungszeit.

(§§ 105b Abs. 2, 41a a. a. D.)

1. Die Feststellung der fünf Stunden, während welcher im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zulässig ist, erfolgt für den Umfang der Regierungsbezirke durch die Regierungs-Präsidenten, für die Stadt Berlin durch den Polizeipräsidenten. Sie ist — abgesehen von den unter Ziffer 5 zugelassenen Ausnahmen — für alle Zweige des Handelsgewerbes einheitlich zu treffen.

2. Die Feststellung der Beschäftigungszeit erfolgt durch Bestimmung des Anfangs- und des Endpunktes derselben mit dem Vorbehalte, daß die Beschäftigungszeit durch eine von der Ortspolizeibehörde — nach Ziffer 3 — für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause von in der Regel zwei Stunden unterbrochen werde.

Der Anfangspunkt der Beschäftigungszeit ist in der Regel auf 7 Uhr Vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr Nachmittags festzusetzen. Die Bestimmung eines früheren Anfangs- und Endpunktes — 6 1/2 und 1 1/2 oder 6 und 1 Uhr — ist es für das Sommerhalbjahr, ist es nur für das Sommerhalbjahr, ist es zulässig, falls nach den örtlichen Verhältnissen die Zeit vor 7 Uhr Vormittags für das Handelsgewerbe nicht bedeutungslos ist.

3. Die für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause wird durch die Ortspolizeibehörde nach Benehmen mit den kirchlichen Behörden bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. Sie soll nicht nur die Dauer der gottesdienstlichen Feier, sondern auch die für etwaige Vorbereitungen, sowie für den Abgang erforderliche Zeit vor und nach der gottesdienstlichen Feier umfassen. Im Allgemeinen werden im Ganzen zwei Stunden hierfür genügen.

In Gemeinden, in denen mehrere Kirchengemeinden desselben oder verschiedener Bekenntnisse sich befinden, oder in denen der Gottesdienst in verschiedenen Sprachen abgehalten wird, ist darauf hinzuwirken, daß der Hauptgottesdienst in den verschiedenen Kirchengemeinden, Bekenntnissen und Sprachen thunlichst zu gleicher Stunde abgehalten wird. Wo dieses Ergebnis nicht erzielt werden kann, bleibt den höheren Verwaltungsbehörden überlassen, nach der Besonderheit der obwaltenden Verhältnisse über die Festsetzung der für den Hauptgottesdienst festzusetzenden Pause nähere Bestimmung zu treffen.

4. In Ortschaften, in denen zwei Stunden für die Abhaltung des Hauptgottesdienstes und die Zeit des Kirchganges nicht ausreichen, kann die für den Hauptgottesdienst bestimmte Pause über zwei Stunden hinaus verlängert werden. In solchen Fällen ist der Anfangspunkt der zulässigen Beschäftigungszeit entsprechend früher (vor 7 Uhr) zu legen. Ein hinausgehen des Endpunktes über 2 Uhr ist nur in Ausnahmefällen und nicht über 2 1/2 Uhr hinaus zuzulassen.

5. Eine Feststellung der fünfständigen Arbeitszeit, die von der in Ziffer 2 und 4 bestimmten abweicht, darf nur erfolgen

a. für die Zettungs-Expedition, für welche es sich empfiehlt, die fünfständige Beschäftigungszeit vor Beginn des Hauptgottesdienstes, etwa auf die Stunden von 4 bis 9 Uhr Vormittags zu legen;
b. für den Handel mit Blumen und Kränzen. Für diesen können die Beschäftigungsstunden dem örtlichen Bedürfnisse entsprechend gelegt werden, jedoch so, daß der Schluß spätestens um 4 Uhr Nachmittags eintritt;

c. für den gesamten Handelsverkehr in Badeorten, Luftkurorten und Plätzen mit starkem Touristenverkehr. Für diese Plätze darf die Festsetzung der fünfständigen Beschäftigungszeit für die Dauer der Saison je nach dem örtlichen Bedürfnis mit der Einschränkung

erfolgen, daß der Schluß der Beschäftigung spätestens um 5 Uhr Nachmittags stattfinden muß. Diese Vorchrift findet indes auf größere Städte, die gleichzeitig Badeorte sind, wie Nachen, Wiesbaden u. a. keine Anwendung.

Auch in den unter a bis c erwähnten Fällen ist die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit (Ziffer 3) jedenfalls freizulassen.

6. Bei statutarischer Feststellung der durch Statut eingeschränkten Beschäftigungszeit haben die Regierungs-Präsidenten darauf hinzuwirken, daß nur solche Statute die Befähigung des Bezirksausschusses erhalten, die eine wirksamere als die gesetzliche Sonntagsruhe herbeizuführen geeignet sind. Das gilt beispielsweise nicht von Statuten, durch welche die Arbeitsstunden in mehr als zwei Abschnitte getheilt oder vorwiegend auf den Nachmittag, insbesondere den späteren Nachmittag gelegt werden sollen.

II. Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit (§ 105b).

1. Von der Ermächtigung, für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Vermehrung der Beschäftigungsstunden bis auf zehn Stunden zuzulassen, ist nur mit der Begrenzung Gebrauch zu machen, daß für keinen Ort an mehr als jährlich sechs Sonn- oder Festtagen eine verlängerte Beschäftigungszeit zugelassen werden darf.

2. Die Bestimmung der Sonn- und Festtage, für welche eine verlängerte Beschäftigungszeit zugelassen werden soll, erfolgt durch die höheren Verwaltungsbehörden (Oberpräsidenten — Regierungs-Präsidenten) oder mit deren Ermächtigung durch die unteren Verwaltungsbehörden. Es empfiehlt sich, für diejenigen Sonntage, an denen allgemein ein erweiterter Geschäftsverkehr stattfindet, namentlich also für einige Sonntage vor Weihnachten, die Verlängerung der Beschäftigungszeit einheitlich für den Umfang der Provinzen oder der Regierungsbezirke zuzulassen, im Uebrigen aber die Gestattung einer verlängerten Arbeitszeit den unteren Verwaltungsbehörden zu überlassen.

3. Dem Ermessen der höheren Verwaltungsbehörden bleibt die Bestimmung darüber überlassen, a. ob die vermehrte Beschäftigungszeit für alle Zweige des Handelsgewerbes zu gestatten oder auf einzelne Zweige zu beschränken ist, b. um wieviel Stunden eine Ueberschreitung der fünf Arbeitsstunden zuzulassen ist;

Letzteres mit der Maßgabe, daß bis zu der gesetzlich zulässigen Obergrenze von 10 Stunden nur in Ausnahmefällen zu gehen, und daß die Beschäftigung in der Regel nicht über sechs Uhr und niemals über sieben Uhr Abends hinaus zuzulassen ist.

III. Ausnahme auf Grund des § 105e.

Ausnahmen für Handelsgewerbe auf Grund des § 105e a. a. D. sollen nur von dem Regierungs-Präsidenten — in Berlin von dem Polizei-Präsidenten — und nur in folgendem Umfang zugelassen werden:

1. Für diejenigen Sonntage und Festtage, an denen gesetzlich eine fünfständige Beschäftigungszeit zulässig ist: a. der Verkauf von Back- und Conditorenwaren, von Fleisch und Wurst,

der Milchhandel und der Vertrieb der Vorsoßhandlungen darf außer den allgemein zugelassenen fünf Stunden schon vor deren Beginn, von fünf Uhr Morgens ab gestattet werden;

b. für den Verkauf von Back- und Conditorenwaren, sowie für den Milchhandel darf ferner bis auf Weiteres noch eine weitere, nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzende Stunde des Nachmittags freigegeben werden.

2. Für den ersten Weihnachtstag, Osters- und Pfingsttag:

a. der Handel mit Back- und Conditorenwaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorsoßartikeln und mit Milch darf von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags — jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgelegten Unterbrechung — zugelassen werden;

b. der Handel mit Colonialwaren, mit Blumen, mit Tabak und Cigarren, sowie mit Bier und Wein darf während zweier Stunden — jedoch nicht während der Pause für den Hauptgottesdienst und nicht über 12 Uhr Mittags hinaus — gestattet werden;

c. hinsichtlich der Zettungs-Expedition darf dieselbe Regelung eintreten, wie an sonstigen Sonn- und Festtagen (§ 105a).

IV. Ausnahme von dem Verbote des § 55a.

Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, das Verbot von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen in folgendem Umfang zuzulassen:

1. Das Verbot von Milch, Fleisch, Obst, Backwaren und sonstigen Lebensmitteln, insoweit es bisher schon örtlich war, bis zum Beginn der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst für die Beschäftigung im Handelsgewerbe festgesetzten Unterbrechung.

2. Das Verbot von Blumen, Backwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, Einleuchtungszeichen und ähnlichen Gegenständen

a. bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten;
b. für solche Ortschaften, in denen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenbesuch ein gesteigerter Verkehr stattfindet.

Im Falle der Ziffer 2 darf das Verbot während des Gottesdienstes — sowohl des vor- als des nachmittäglichen — nicht zugelassen und im Uebrigen auf einzelne Stunden beschränkt werden.

V. Sonstige Bestimmungen.

1. Die selbstthätigen Verkaufsapparate — die sogenannten Automaten —, mittelst deren namentlich Confitüren, Cigarren, Streichhölzer und ähnliche Gegenstände abgesetzt werden, müssen als offene Verkaufsstellen im Sinne des § 41a der Gewerbeordnung angesehen werden. Die Besitzer derselben werden deshalb darauf aufmerksam zu machen sein, daß sie sich strafbar machen, wenn sie nicht geeignete Vorkehrungen treffen, um die Entnahme der selbstgebotenen Gegenstände an Sonn- und Festtagen außerhalb der zulässigen Beschäftigungszeit unmöglich zu machen.

2. Die Conditoren, die Kleinbäcker mit Brantwein, sowie andere Kaufleute, welche gleichzeitig eine Schan-

genehmigung besitzen, sind in Beziehung auf ihren kaufmännischen Betrieb den gleichen Beschäftigungen wie die übrigen Kaufleute unterworfen. Wenn sie daher ihr kaufmännisches Gewerbe außerhalb der zulässigen Stunden betreiben, so ist ihre Bestrafung auf Grund des § 146a der Gewerbe-Ordnung herbeizuführen. Sie werden ferner anzuhalten sein, in den Schaufenstern oder in den Ladenthüren Verkaufsgegenstände während der Stunden, während welcher der kaufmännische Betrieb unterlagert ist, nicht zur Schau zu stellen.

Berlin, den 10. Juni 1892.

Der Minister	Der Minister	Der Minister
Minister	Minister	Minister
des Innern.	des Innern.	des Innern.
Innere Angelegenheiten.	Innere Angelegenheiten.	Innere Angelegenheiten.

Herrfurth. Vosse. Lohmann.

Gemäß Ziffer I. 1 ff. vorstehender Anweisung setze ich den Anfangspunkt der gemäß § 105b der Gewerbeordnung im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter zulässigen Beschäftigungszeit auf 7 Uhr Vormittags, den Endpunkt auf 2 Uhr Nachmittags fest. Diese Beschäftigungszeit wird durch eine von der Ortspolizeibehörde für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause von zwei Stunden unterbrochen.

Am ersten Weihnachtstag, Osters- und Pfingsttag ist nach § 105b eine Beschäftigung während des ganzen Tages verboten. In derselben Zeit, in welcher eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern verboten ist, darf nach § 41a der Gewerbeordnung ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nicht stattfinden.

Etwa erforderlich werdende Ergänzungen dieser Verfügung bleiben vorbehalten.

Murich, den 18. Juni 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Graf zu Stolberg.

Vorstehende Erlasse werden mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zweiständige Pause in der Beschäftigungszeit an Sonn- und Festtagen auf die Stunden von 9 bis 11 Uhr hierdurch festgesetzt wird.

Wilhelmshaven, den 1. Juli 1892.

Der Hilfsbeamte des königlichen Landraths.

Zu vermieten

eine trockene kühle Oberwohnung mit allem Zubehör.
Neue Wilhelmshavenstr. 6.

Zu vermieten

auf sofort oder später ein gut möbl. Zimmer in der Nähe des Hafens.
Königsstr. 56.

Zu vermieten

zum 1. August eine freundl. Stagenwohnung.
H. Brüggemann, Grenzstr. 54.

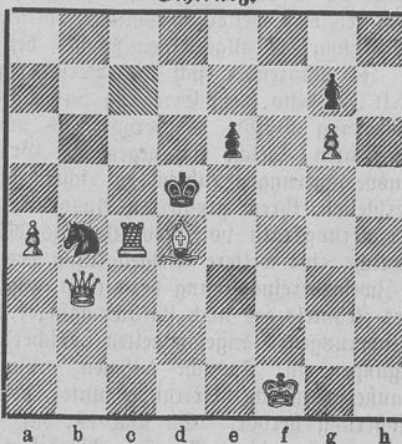
Briefkasten.
Herrn H. L. Freudenrichs Gruß, ist bereits an demselben Tage geschehen.

Schach-Ecke.

Problem Nr. 91.

Von Johann Dobrucky in Prag.

Schwarz.



Weiß.

Mat in vier Zügen.

Auflösung zum Problem Nr. 86.

1) T g3 — g1 T a8 × b8
2) S b4 — c2 + b3 × c2 mat.
1) f2 × g1 D
2) S b4 — d3 + D f1 × g3 mat.
1) D f1 × g1
2) D h5 — e2 + K e1 × e2 mat.

Richtig gelöst von den Herren M. B., J. B., E. und St., Kammlitz hier, und E. L. in Bant.

Auflösung zum Problem No. 87.

1) S d5 — f6 K b8
2) D b6 — d4 (f8) + K „ oder e7 — e5
3) D oder S mat.
1) b8
2) D b6 — c5 (b2) + K zieht
3) D oder S mat.

Richtig gelöst von den Herren E. L. in Bant, M. B., J. B. und St. hier.

Preis-Räthsel.

Vier lustigen Regionen

Erstehen die ersten zwei, bestimmt, in den irdischen Zonen Das Leben zu frischen auf's Neu'. Vom Ringe die Hälfte der Rinde Bezeichnet der letzten Gestalt, Noch trägt es der Erde zur Stunde Des Jagens als Waffe im Wald. Und wenn in den düsteren Stunden, Die stürmisch die ersten gebracht, Das Licht sich mit ihnen verbunden, Dann ist's, wo das Ganze dir leuchtet. Da glänzt es, zu hoch zum Erreichen, In Form von den letzten Zweigen, Und will dich als siebenfach Reichen Der göttlichen Gnade erfreuen.

Auflösung des Preis-Räthfels in Nr. 148:

Preis — Reis — Eis.

Es gingen 5 richtige Lösungen ein. Die Prämie erhielt Amalie Siebels.

Seidenstoffe (schwarze, weiße und farbige) von 65 Pfg. bis 18.65 p. Met. — glatt, gestreift und gemustert (ca. 380 versch. Dall. u. 2500 versch. Farben) versch. roben- u. füllweise porto- und zollfrei das Fabrik. Depot G. Henneberg (R. u. R. Hofmeister), Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Seidene Fahnen- und Steppdeckenstoffe, 125 cm breit.